

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (20/Rat/2019)
am 17.09.2019 sowie der Fortsetzung vom 24.09.2019
im Saal des Hotel Reichshof, Neuer Weg 53, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Einrichtung eines deutschlandweiten Nachtzuges;
Resolutionsantrag der CDU-Fraktion vom 09.08.2019
0997/2019/1.2
8. Prüfung einer möglichen Bewerbung für die Ausrichtung einer Landesgartenschau;
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2019
1006/2019/BÜ
9. Bebauungspläne in den Siedlungsbereichen der Stadt Norden - Antrag der FDP Ratsfraktion
0929/2019/3.1
10. Baulandmanagement 2019
0951/2019/3.1
11. Bebauungsplan Nr. 3; Gebiet "Am Hollander Weg" - 2. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften - Auslegungsbeschluss
0958/2019/3.1
12. Bebauungsplan Nr. 77, 3. Änderung und Erweiterung "Großparkplatz Norddeich" - Aufstellungsbeschluss
0959/2019/3.1
13. Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 187 V "Gaswerkstraße"
0968/2019/3.1
14. 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: "toom-Baumarkt Nadörst" - Auslegungsbeschluss
0969/2019/3.1
15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 212 V; Gebiet: "Große Mühlenstraße 15-20" - Aufstellungsbeschluss
0970/2019/3.1

16. Norden ruft den Klimanotstand aus; Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.06.2019
0954/2019/3.3
- 16.1. Norden ruft den Klimanotstand aus; Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.06.2019
0954/2019/3.3/1
17. Anreize schaffen für klimafreundliche Vorgärten; Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.07.2019
0993/2019/3.3
- 17.1. Anreize schaffen für klimafreundliche Vorgärten; Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.07.2019
0993/2019/3.3/1
18. Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen; Sponsorengelder für die Durchführung des Straßenkunstfestivals 2019
0972/2019/1.1
19. Kauf des Bauamtsnebengebäudes, Am Markt 43; Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung
0971/2019/1.1
20. Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
0994/2019/1.1
21. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden":
 - Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und den Rechenschaftsbericht
 - Entlastung des Betriebsleiters
 - Ergebnisverwendung
 - Kenntnisnahme der Berichte zur Jahresabschlussprüfung 2018 und zur Kassenprüfung 2019 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich**0962/2019/TDN**
22. 1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018

2. Jahresabschluss 2018
 - a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
 - b) Ergebnisverwendungsbeschluss
 - c) Entlastung des Bürgermeisters**0996/2019/1.1**
23. Wasserwandern mit Muskelkraft
0955/2019/BÜ
24. Seebrücke; Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 14.06.2019
1005/2019/BÜ
25. Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse
- 25.1. Einführung eines Förderprogramms "Jung kauft Alt"; Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 03.09.2019 sowie von der CDU-Fraktion vom 05.09.2019
1010/2019/1.2
- 25.2. Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Veräußerung städtischer Grundstücke, Bodenbevorratung; Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.09.2019
1011/2019/1.2
26. Dringlichkeitsanträge
- 26.1. Beibehaltung des traditionellen Beestmarktes; Antrag der SPD-Fraktion vom 21.09.2019

27. Anfragen, Wünsche und Anregungen
28. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
29. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
30. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 11 (Beschluss-Nummer 0951/2019/3.1) von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Rat beschließt:

Der Tagesordnungspunkt 11 (Beschluss-Nummer 0958/2019/3.1) wird abgesetzt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

Anschließend wird die mit Schreiben vom 06.09.2019 bekannt gegebene Tagesordnung einstimmig vom Rat festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass sich der Verwaltungsausschuss in heutiger Sitzung einstimmig für eine Dreigruppeneinrichtung mit einer Krippengruppe und zwei Integrationskinder-

gartengruppen in der Nachfolgeeinrichtung des Kindergartens „Moortief“ ausgesprochen habe.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Ein Bürger bemängelt, dass er auf seine Anfrage vom 28.08.2019 zum Thema Sperrung der Osterstraße noch keine Antwort erhalten habe. Weiterhin erkundigt er sich nach den Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an der Ecke Im Spiet/Hollander Weg.

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass es sich bei den Verkehrsberuhigungsmaßnahmen nur um eine provisorische Maßnahme handelt. Man habe gehört, dass sich die Anzahl der Raser bereits verringert habe. Er regt an, dass man sich vor Ort treffen könne. Die Stadt Norden dürfe allerdings keine Verkehrskontrollen durchführen. Dies seien Aufgaben der Polizei und des Landkreises Aurich. Man werde diese Verkehrsbehörden sensibilisieren.

Red. Hinweis der Verwaltung:

Am 20.09.2019 hat ein Treffen mit dem Anfragenden und anderen Anwohnern vor Ort stattgefunden.

Zum Thema „Sperrung der Osterstraße“ teilt Bürgermeister Schmelzle mit, dass die Verbindung wichtig für die Ost-West-Verbindung sei. Im Rahmen der Planungen der sog. Kirchenspange über das Grundstück der Kath. Kirche sei es nach deren Realisierung möglich, die Osterstraße für den Verkehr zu sperren.

zu 7 Einrichtung eines deutschlandweiten Nachtzuges; Resolutionsantrag der CDU-Fraktion vom 09.08.2019 0997/2019/1.2

Sach- und Rechtslage:

Mit Email vom 09.08.2019 beantragt die CDU-Fraktion eine Resolution zur Einrichtung eines deutschlandweiten Nachtzuges, der zumindest in den Sommermonaten regelmäßig verkehrt und in den Morgenstunden jeweils in Norddeich-Mole endet bzw. abends beginnt.

Als Begründung gibt die CDU-Fraktion folgende Argumentation an:

Die Österreichische Bundesbahn hat von der Deutschen Bahn das Nachtzugangebot übernommen. Derzeit wird geprüft, ob eine neue Linie nach Norddeutschland geführt wird. Dafür bräuchte die ÖBB Signale aus der Region, ob eine solche Verbindung erwünscht ist. Eine solche Verbindung wäre insbesondere für den Tourismus interessant, könnte aber auch von Einheimischen, die in den Süden wollen, genutzt werden. Auch aus ökologischen Gründen wäre eine solche Verbindung begrüßenswert,

Ratsherr Rainer Feldmann glaubt, dass der Antrag nicht umsetzbar sei, da die Züge lediglich die Metropolen anfahren.

Beigeordnete Albers begrüßt den Antrag. Man sollte die Forderung ruhig aufstellen.

Stellv. Bürgermeister Glumm teilt mit, dass seine Gruppe den Antrag aufrechterhalte.

Ratsherr Forster unterstützt den Antrag. Es gab in der Vergangenheit bereits andere gute Verbindungen von Norddeich aus.

Ratsherr Wiebersiek sieht gute Chancen, weil entsprechende Vorgespräche bereits im Vorfeld stattgefunden haben.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden stimmt der Resolution, welche an die Österreichische Bundesbahn gerichtet ist, um die Einrichtung eines deutschlandweiten Nachtzuges, der zumindest in den Sommermonaten regelmäßig verkehrt und in den Morgenstunden jeweils in Norddeich-Mole endet bzw. Abends beginnt, zu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	0

zu 8 Prüfung einer möglichen Bewerbung für die Ausrichtung einer Landesgartenschau; Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2019 1006/2019/BÜ

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 08.08.2019 beantragt die CDU-Fraktion, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine Bewerbung für die Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahr 2026, evtl. auch im Zusammenwirken mit Nachbargemeinden zu prüfen. Dabei soll auch darauf eingegangen werden, ob Fördergelder eingeworben werden können und ob es Beteiligungen von Firmen geben kann oder es möglicherweise Sponsoren gibt.

Zur Begründung gibt die CDU-Fraktion folgende Argumente an:

Die Landesgartenschau, die das nächstes mal in Bad Iburg stattfindet, hat für den übernächsten Termin 2026 noch keinen Veranstaltungsort. Eine solche Veranstaltung könnte nachhaltig Vorteile für unsere Region haben, ohne finanzielle Mitbeteiligungen dürfte allerdings das finanzielle Risiko zu groß sein, sodass diese mitzuprüfen sind.

Die Stadtverwaltung Norden hat sich zuletzt 2006 mit den kommunalen Partnern des Tourismus-Dreiecks Norden – Juist – Norderney mit einer gemeinsamen Bewerbung auseinandergesetzt. Damals ist es nicht gelungen Bedenken des Nds. Wirtschaftsministerium in Bezug auf eine **Nachhaltigkeit** der touristischen Effekte einer Landesgartenschau auszuräumen. Zudem fehlte es seinerzeit an einem **Alleinstellungsmerkmal**.

Im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens wären zudem Kosten für eine Machbarkeitsstudie (2006: Höhe max. 30.000 €) seitens der Stadt Norden und ggfs. kommunalen Partnern angefal-

len.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass sich die Argumente gegen eine Bewerbung seit 2006 nicht geändert haben. Zudem sind derzeit keine Haushaltsmittel für eine Machbarkeitsstudie vorhanden. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Antrag abgelehnt werde.

Beigeordnete van Gerpen findet die Sach- und Rechtslage zu alt und bitte um neuerliche Überprüfung.

Ratsfrau Kolbe gefällt es nicht, dass die Verwaltung den Antrag ablehne.

Bürgermeister Schmelzle verweist auf die damaligen Bedenken aus dem Jahre 2006.

Ratsherr Wiebersiek sieht eine Beteiligung mit der Gemeinde Großheide.

Ratsherr Feldmann erklärt seine Zustimmung.

Beigeordnete van Gerpen schlägt eine Beratung im Tourismus- und Wirtschaftsausschuss vor.

Ratsherr Andert befürwortet den Prüfauftrag an die Verwaltung.

Der Rat beschließt:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

zu 9 Bebauungspläne in den Siedlungsbereichen der Stadt Norden - Antrag der FDP Ratsfraktion 0929/2019/3.1

Sach- und Rechtslage:

Inhaltsgleiche Anträge der FDP-Fraktion wurden bereits beraten. Die Sach- und Rechtslage hat sich seitdem nicht wesentlich verändert. Insofern wird auf die Beschlussvorlage 0655/2018/3.1 verwiesen.

Zusammenfassend ist folgendes festzustellen:

Die flächendeckende Änderung der Bebauungspläne in den innerstädtischen Siedlungsbereichen wäre mit einem nicht realisierbaren Kosten- und Personalaufwand verbunden. Die Änderung eines Bebauungsplanes erfordert im Wesentlichen die gleichen Unterlagen, Gutachten und Verfahrensschritte und erzeugt den gleichen Aufwand und die gleichen Kosten, wie die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes.

Der pauschale und flächendeckende Erlass einer Veränderungssperre über ein Stadtgebiet oder auch ganze Ortsteile ist rechtlich nicht haltbar. Die Veränderungssperre begründet ein befristetes repressives Bauverbot mit Befreiungsvorbehalt. Bestehende Baurechte dürfen für eine Dauer von bis zu vier Jahren grundsätzlich nicht ausgeübt werden. Im Hinblick auf diese nicht unerhebliche Belastung bestehender Baurechte stellt dies einen erheblichen Eingriff in die aus Art. 14 GG resultierenden Eigentumsrechte dar. Es ist davon auszugehen, dass mit einer

nicht unbedeutenden Anzahl von begründeten Klagen zu rechnen ist. Dies würde wiederum einen erheblichen Kosten- und Personalaufwand nach sich ziehen.

Die zeit- und kostenintensive Änderung eines Bebauungsplanes ist ggfs. verbunden mit dem Erlass einer Veränderungssperre oder der einzelfallbezogenen Zurückstellung eines Baugesuchs dann sinnvoll, wenn eine konkrete Fehlentwicklung erkennbar ist.

Zur Eruierung dieser Fehlentwicklungen dient das sich derzeit in Aufstellung befindliche Stadtentwicklungskonzept sowie das Wohnraumversorgungskonzept. Erste Zwischenergebnisse konnten bereits vorgestellt und erörtert werden. Das Ziel ist, Schlüsse für den zukünftigen Bedarf an Wohnraum und zukünftig benötigte Wohnformen abzuleiten. Die Erkenntnisse sollen in das Stadtentwicklungskonzept einfließen und somit den planvollen und realistischen Handlungsrahmen für die nächsten Jahre festlegen.

Ratsherr Feldmann begründet den Antrag der FDP-Fraktion. Durch teure Bauten und hohe Grundstückspreise ziehe sich die Bevölkerung zurück. Rolladesiedlungen seien vorprogrammiert.

Beigeordnete van Gerpen begründet den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion. Dabei gehe es um das Kernstadtbild. Aufgrund der fehlenden Regularien seien größere Bauten jetzt möglich, die nicht ins Stadtbild passen. Dabei gehe es auch um soziale Gesichtspunkte. Das Land bewillige Fördergelder für gute Nachbarschaft. Das Gegenteil sei derzeit der Fall. Ziel sei es Dauerwohnungen zu fördern und keine Feriensiedlungen. Der Ortsteil Norddeich sei deshalb „tot“, weil es keine Einheimischen mehr gebe.

Beigeordnete Albers stimmt den Ausführungen von Frau van Gerpen zu. Die ganze Thematik sollte auch im Hinblick auf das Stadtentwicklungskonzept gesehen werden.

Beigeordnete van Gerpen schlägt eine Verweisung in den Bau- und Sanierungsausschuss vor.

Ratsherr Wallow berichtet von seinen Erfahrungen als Immobilienmakler. Er verkaufe zu 90 % an Selbstnutzer, davon seien 65% hiesige Käufer. Es lasse sich nicht mehr alles verkaufen. Ein sozialer Wohnungsbau sei bei den hohen Baupreisen nicht immer rentabel. Er favorisiere Wohnformen für Jung und Alt zusammen, speziell in Kerngebieten.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Verweisungsantrag an den Bau- und Sanierungsausschuss abstimmen, der Antrag wird wie folgt abgelehnt:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	16
	Enthaltungen:	2

Der Rat beschließt:

Der Rat stimmt den Anträgen der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion zu und wird im Rahmen der bereits angestoßenen Entwicklungskonzepte, Planungen und Arbeitsgruppen über geeignete Maßnahmen beraten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	18
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Baulandmanagement 2019
0951/2019/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Das Norder Baulandmanagement wurde im Jahr 1993 eingeführt und 2018 letztmalig fortgeschrieben. Es hat sich als Instrument der Bereitstellung preiswerten Baulandes und der Regelung der städtebaulichen Gestaltung bewährt. Dies soll auch in der vorliegenden Fortschreibung weitergeführt werden.

In der jüngeren Vergangenheit haben sich jedoch einige Rahmenbedingungen derart stark verändert, dass erneut eine Anpassung des Baulandmanagements notwendig wird. Dies betrifft die Preise für die Deckelung von Grundstücken, die Verschiebung der Quotelung, aber auch die zeitgemäße Anpassung der örtlichen Bauvorschriften.

Neben dem notwendigen Fokus auf die Innenverdichtung und dem bevorstehenden demographischen Wandel innerhalb der Stadt ist die angemessene und sinnvolle Ausweisung von Neubauflächen für die weitere Stadtentwicklung notwendig. Ein großes Hindernis für die Gewinnung oder den Halt von EinwohnerInnen ist das gegenwärtig kaum vorhandene Angebot an Bauflächen. Hinzu kommen die in der Vergangenheit immer weiter gestiegenen Baupreise, allein bei den Baustoffen ist im vergangenen Jahr ein Preisanstieg zwischen 3 bis 6 % zu verzeichnen. Die nach wie vor gute Auftragslage und die Preissteigerungen bei den Materialien führten insgesamt zu einem weiteren Anstieg der Bau- und Erschließungskosten. Im Ergebnis wurden seitens der Vorhabenträger ein deutliches Signal der Notwendigkeit der Preisanpassung gesendet. Die Planungsverfahren zur Erschließung neuer Wohnbauflächen wurden seitens der Vorhabenträger zunächst gestoppt.

1. Anpassung der Baulandpreise

2018 wurden die „gedeckelten“ Baulandpreise in einem ersten Schritt auf 55 €/m² in Norden und 60 €/m² in Norddeich festgesetzt. Angesichts der teilweise erheblichen Bodenpreissteigerungen in Kombination mit den gestiegenen Erschließungskosten wird eine Preisanpassung auf 70 €/m² für Norden und 90 €/m² für Norddeich vorgeschlagen.

2. Anpassung der Deckelung

Um die oben vorgeschlagenen Preise realisieren zu können soll die Quotelung von 70% / 30% auf 60% (gedeckelt) / 40% (frei veräußerbar) verschoben werden.

3. Anpassung örtliche Bauvorschriften

In der jüngeren Vergangenheit gab es diverse Rechtsurteile zur Anlage von Stellplätzen in Gartenbereichen. Dies wird zukünftig nahezu unmöglich sein, insbesondere wenn es zu einem mehr an Stellplätzen kommt. Im Rahmen der Innenverdichtung und des demographischen Wandels wird der Bedarf an kleineren Wohneinheiten zunehmen, was Auswirkungen auf den Stellplatzbedarf je Grundstück hat. Insofern wird es unumgänglich sein, dass eine gewisse Anzahl von Stellplätzen in den sogenannten Vorgartenbereichen entstehen. Um die städtebauliche Gestalt zu wahren, soll dies jedoch max. 50 % der Flächen gestattet sein.

Bei den Festsetzungen zu den Außenwänden erfolgte eine Konkretisierung. Materialien aus Kunststoffen sollen aus ökologischen und städtebaulichen Gründen ausgeschlossen werden.

Weiterhin erfolgten Konkretisierungen im Abschnitt „Innenverdichtung als Sonderfall“.

Zur Gewährleistung, dass die Vergabe der gedeckelten Grundstücke an EinwohnerInnen der Stadt, insbesondere junge Familien wurde eine Vergaberichtlinie formuliert, die als Anlage Bestandteil der Norder Baulandmanagements werden soll.

Stellv. Bürgermeister Glumm erklärt, dass sich die Gruppe CDU/ZoB wünsche neues Bauland zu erschließen. Die künftige Quotierung sollte 50% zu 50% betragen. Die Vergaberichtlinien sollten zur nächsten Ratssitzung überarbeitet werden.

Beigeordnete van Gerpen spricht sich für die SPD-Fraktion ebenfalls dafür aus, die Vergaberichtlinien zu überarbeiten. Man könne dem Preis von 80 € zwar zustimmen, schlage aber eine Quotierung von 60% zu 40 % vor.

Ratsherr Feldmann spricht sich gegen eine Kostendeckelung aus, da es nicht der freien Marktwirtschaft entspricht. Es sei zwingend darauf zu achten, dass es freie Preise gibt. Man lehne daher generell das Baulandmanagement ab und fordere dessen Abschaffung. Lange Planzeiten verursachen zudem hohe Risiken für die Investoren und sorgen für eine Unattraktivität.

Ratsfrau Kolbe bedauert, dass es nur um die Quote gehe. Die Kieselgärten seien bereits jetzt schon verboten.

Stellv. Bürgermeister Glumm verlässt die Sitzung.

Ratsherr Wiebersiek verweist auf ein Beispiel von Isernhagen, wo die Vermarktung selber vorgenommen werde. Die Preise seien dort ehrlicher gewesen. Die Preise laufen uns weg, weil die Erschließung teurer geworden sei. Das Ganze könne nur funktionieren, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Ratsherr Wallow spricht sich ebenfalls für neue Baugebiete aus, für welche es einen Bedarf gebe. Fraglich sei aber, ob die Investoren mit den Preisen zurechtkommen. Man brauche eine passende Entscheidung.

Fachdienstleiter Wentz teilt mit, dass der erhöhte Preis nach Rücksprache mit mehreren Investoren (im Normalfall) auskömmlich sei.

Beigeordnete Albers bedauert, dass sie viele Fragen gestellt habe welche nicht beantwortet seien. Die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Baulandmanagement“ mache somit keinen Sinn, wenn es nur um die Quote und den Preis gehe.

Der Rat beschließt:

1. Das Baulandmanagement wird abgeschafft.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	2
	Nein-Stimmen:	29
	Enthaltungen:	1

2. Die Kaufpreisbindung wird auf max. 80,00 € festgesetzt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	0

3. Die Deckelung der Kaufpreise wird auf 50%(gedeckelt) und 50% (frei veräußerbar) festgesetzt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	16
	Enthaltungen:	0

4. Die Deckelung der Kaufpreise wird auf 60%(gedeckelt) und 40% (frei veräußerbar) festgesetzt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	6

5. Die Details der Grundstücksvergaben werden in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe festgelegt und in der nächsten Ratssitzung beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	2

- zu 11 **Bebauungsplan Nr. 3; Gebiet "Am Hollander Weg" - 2. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften - Auslegungsbeschluss
0958/2019/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 12 **Bebauungsplan Nr. 77, 3. Änderung und Erweiterung "Großparkplatz Norddeich" - Aufstellungsbeschluss
0959/2019/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Anlass

Im Rahmen der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 77 muss die Reederei Norden-Frisia ihre Kompensationsverpflichtung für den Eingriff in Natur und Landschaft erfüllen. Die ursprünglich vorgesehene Ausgleichsfläche steht jedoch nicht mehr für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77, 3. Änderung und Erweiterung wird daher eine neue Kompensationsfläche in die Planung eingestellt.

Sachlage

Mit der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 77 wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Großparkplatzes an der Ostseite Norddeichs um rd. 1.400 Stellplätze für die AG Reederei Norden-Frisia geschaffen. Der Großparkplatz ist bereits realisiert und dient der Inselversorgung Norderney und Juist sowie für die Tagesgäste der Inseln und der Region.

Die Realisierung des Vorhabens geht mit Auswirkungen auf Natur und Landschaft einher. Insgesamt ergibt sich ein Biotopwertverlust von rd. 34.278 Punkten. Diese müssen gemäß der Eingriffsregelung nach §§ 13 ff. BNatSchG vollständig kompensiert werden. Eine Teilkompensation ist bereits durch Eingrünung des Parkplatzes erfolgt. Weitere Kompensationsmaßnahmen sollen auf externen Kompensationsflächen umgesetzt werden. In der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 77 wurden die Flurstücke 26, 33 und 50 der Flur 9 als Kompensationsflächen festgesetzt. Die Flächen stehen jedoch nicht mehr zur Verfügung.

Der Vorhabenträger hat daher im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens eine neue Kompensationsfläche erworben. Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Stadt Norden daher, die in der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 77 festgesetzte Ausgleichsfläche zu ändern. Anstelle der Fläche in der Flur 9 sollen die Kompensationsmaßnahmen auf einer Fläche, die sich über das Flurstück 23/2 der Flur 43 erstreckt, umgesetzt werden. Diese Fläche liegt im Kompensationsflächenpool Norder Hooker der Stadt Norden.

Zur Änderung der Kompensationsfläche soll der Bebauungsplan Nr. 77, 3. Änderung und Erweiterung „Großparkplatz Norddeich“ aufgestellt werden.

Ratsfrau Kolbe findet es fragwürdig, dass wie in der Sitzungsvorlage angegeben, der Bebauungsplan den Klimaschutz fördern soll. Sie frage sich, wie die künftige Kompensation ausfalle und bittet um eine Verweisung in den nächsten Rat.

Fachdienstleiter Wentz erklärt, dass die Kompensation noch festgesetzt werde im Rahmen des Bebauungsplanes. Die Kontrolle erfolge durch die Verwaltung.

Der Vorsitzende lässt zunächst über die Verschiebung in den nächsten Rat abstimmen. Der Antrag wird wie folgt abgelehnt:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	27
	Enthaltungen:	1

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77, 3. Änderung und Erweiterung „Großparkplatz Norddeich“.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

zu 13 Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 187 V "Gaswerkstraße" 0968/2019/3.1

Sach- und Rechtslage:

Am 07.10.2015 hat der Rat der Stadt Norden den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 187V „Gaswerkstraße“ zur Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde in der Folge bekannt gemacht und erlangte somit Rechtskraft. Antragsteller und Vorhabenträger war die Branscheid Immobilien GbR aus Ennepetal. Mit dem Vorhabenträger wurde ein städtebaulicher Durchführungsvertrag geschlossen. In der Folge wurde ein Bauantrag gestellt der ebenfalls positiv entschieden wurde. Zwischenzeitlich ist die Genehmigungsfrist (3 Jahre) jedoch abgelaufen und wurde nicht verlängert.

Mit Schreiben vom 11.07.2019 (Anlage 2) beantragt der Vorhabenträger den Trägerwechsel auf die Fa. Bauunternehmen Walter de Groot GmbH & Co. KG

1. Der Wechsel der Vorhabenträgerschaft von der Fa. Branscheid auf die Fa. Bauunternehmen Walter de Groot ist nach § 12 Abs. 5 BauGB möglich und bedarf der Zustimmung der Stadt. Die Zustimmung darf nur dann verweigert werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes innerhalb der vereinbarten Durchführungsfrist gefährdet ist. Das bedeutet, der neue Vorhabenträger muss „bereit und in der Lage“ sein (§ 12 Abs. 1 BauGB), das Vorhaben zu realisieren.

Nach aktuellen Kenntnisstand sind keine Tatsachen ersichtlich, die gemäß § 12 Abs. 5, Satz 2 BauGB gegen die Erteilung der Zustimmung zum Vorhabenträgerwechsel sprechen.

2. Die Fa. Bauunternehmen Walter de Groot möchte das Vorhaben abschnittsweise realisieren. Aus diesem Grund wurden die Ausführungsfristen geändert. Ziel ist es jedoch innerhalb von 5 Jahren, nach dem Vorliegen der Baugenehmigung, das Projekt zu realisieren.
3. Aufgrund der Preissteigerungen im Baugewerbe, seit dem Beschluss des Rates vom 07.10.2015, wurden die Höhen der zu erbringenden Sicherheitsleistungen von 10.000,00 € auf 11.500,00 € (Straßenschäden) bzw. 15.000,00 € (Anpflanzungen) angepasst.

Ratsherr van Hong teilt mit, dass er aus persönlichen Gründen nicht an der Abstimmung teilnehmen werde.

Beigeordnete Albers beantragt eine Prüfung des Vorkaufsrechts für den sozialen Wohnungsbau.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen. Der Antrag wird wie folgt abgelehnt:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	22
	Enthaltungen:	4

Der Rat beschließt:

Die Stadt Norden stimmt der 1. Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 187V „Gaswerkstraße“ vom 06.10.2015 – Stand: 02.09.2019- mit folgenden Änderungen zu:

1. dem Wechsel der Vorhabenträgerschaft von der BRANSCHIED Immobilien GbR auf die Fa. Bauunternehmen Walter de Groot GmbH & Co. KG,
2. den Änderungen der Ausführungsfristen,
3. den Anpassungen der Sicherheitsleistungen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	2

zu 14 **100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: "toom-Baumarkt Nadörst"**
- Auslegungsbeschluss
0969/2019/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 28.09.2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 205 V und die Aufstellung der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen. Ziel der Planung ist die Ansiedlung eines großflächigen Bau- und Gartenmarktes.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden im Zeitraum vom 18.06.2018 bis zum 13.07.2018 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge dazu sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Der Geltungsbereich der 100. Flächennutzungsplanänderung wurde beim Aufstellungsbeschluss größer angelegt, als der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 205 V, um mögliche künftige Erweiterungen vorzubereiten. Da hierfür kein absehbarer Bedarf besteht, und das komplexe Aufstellungsverfahren so einfach wie möglich zu halten, soll der Geltungsbereich so geändert werden, dass er dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 205 V entspricht.

Das für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 205 V noch diverse Fragen zu klären und Gutachten zu vervollständigen sind, und die Flächennutzungsplanänderung im Anschluss an die Aufstellung vom Landkreis Aurich genehmigt werden muss, was bis zu drei Monate dauern kann, soll die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgezogen werden.

Ratsherr Fischer-Joost verweist auf die Bedenken des Landkreises Aurich, des Arbeitskreises Einzelhandel, des landwirtschaftlichen Hauptvereins und des Entwässerungsverbands. Die Stadt Norden müsse zudem eine entsprechende Ampelanlage übernehmen und unterhalten. Auch die Ökologie und die Nachhaltigkeit seien zu bedenken. Seine Fraktion sei daher gegen dieses Projekt.

Ratsherr Feldmann teilt mit, dass die Vogelzählungen anscheinend nicht ordnungsgemäß erfolgt sind. Der Investor konnte allerdings darauf vertrauen. Eine neue Zählung benötige viel Zeit und Geld. Seine Fraktion beantrage daher, dass der Bürgermeister beauftragt werde, mit der Genehmigungsbehörde des Landkreises Aurich (Amt 60) Nachverhandlungen zu führen.

Red. Hinweis der Verwaltung:

Anfang Oktober wurde das Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz incl. einer umfangreichen Einschätzung der Stadt Norden mit der Bitte angeschrieben, die Stadt Norden bei der schnellstmöglichen Umsetzung des Projektes „Neubau toom-Markt an der B7“ zu unterstützen. Dieses Schreiben wurde am 09.10.2019 auch Landrat Harm-Uwe Weber per Email zugeleitet. Bürgermeister Schmelzle hat das Thema auch in einem persönlichen Gespräch zur Sprache gebracht.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Änderung des Geltungsbereiches entsprechend der beigefügten Planungsunterlagen.**
- 2. Der Rat der Stadt Norden beschließt die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend der beigefügten Planungsunterlagen zum Entwurf.**
- 3. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 18.06.2018 bis zum 13.07.2018 eingeholten Stellungnahmen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	7
	Enthaltungen:	2

- 5. Der Bürgermeister der Stadt Norden wird beauftragt, mit der Genehmigungsbehörde des Landkreises Aurich (Amt 60) Verhandlungen zur möglichen Heilung der dortigen Entscheidung zu führen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	8
	Enthaltungen:	7

**zu 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 212 V; Gebiet: "Große Mühlenstraße 15-20" - Aufstellungsbeschluss
0970/2019/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 31.07.2019 beantragt der Eigentümer der Gebäude und Freiflächen Große Mühlenstraße 15-20 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Neben Wohn- und Geschäftsgebäuden soll ein erhaltenes Gebäude aus dem 16. Jahrhundert sowie die Fassade eines Gebäudes aus dem 19. Jhd. in die Planung einbezogen werden. Gestalterisch soll der Bereich entlang der Großen Mühlenstraße an die historische Situation angelehnt werden. Die Gebäude sollen rückliegende Gärten erhalten sowie ebenfalls rückwärtige Stellplätze, angrenzend an die Turnhalle der Cornerus-Schule. Neben den an die Historie angelehnten Fassaden entlang der Großen Mühlenstraße sollen im inneren Bereich des Plangebietes Flachdachgebäude mit Staffelgeschossen errichtet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Aufstellung des Bebauungsplanes zu beschließen, da hier in einem strukturell sowie von der Bausubstanz her stark beschädigten Innenstadtbereich wichtige Entwicklungsschritte erzielt werden und zumindest vorhandene Reste bedeutender historischer Bausubstanz erhalten werden können.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Die Kosten der Planaufstellung trägt der Vorhabenträger.

Ratsherr Zitting teilt mit, dass er aus persönlichen Gründen nicht an der Beratung teilnehmen werde.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 212; Gebiet „Große Mühlenstraße 15-20“.**
- 2. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 16 Norden ruft den Klimanotstand aus; Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.06.2019 0954/2019/3.3

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 11.06.2019 beantragt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den Resolutionsbeschluss zum Thema „Norden ruft den Klimanotstand aus“. Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Ausgehend von der „Fridays for Future“ Bewegung haben einige Städte und Länder weltweit in den letzten Monaten den Klimanotstand ausgerufen. Sie bezeugen damit, den Ernst der Lage erkannt zu haben und verpflichten sich, sich mit allen Möglichkeiten für die Umsetzung der Pariser Klimaschutz-Ziele einzusetzen. Um zu verhindern, dass es bei einem reinen Willensbekenntnis bleibt, müssen die Ziele mit Inhalten gefüllt und konkrete, umsetzbare Maßnahmen festgelegt werden.

Mit Beschlussvorlage 0357/2012/FB3 wurde durch den Rat der Stadt Norden der Schlussbericht „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für Juist, Norderney, Baltrum und Norden“ zur Kenntnis genommen und die Stellung eines Förderantrages zur Einrichtung einer Stelle für eine(n) Klimaschutzbeauftragte(n) im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes „Regionalmanagement (REM) Tourismusdreieck“ beschlossen. Mit Beschlussvorlage 0968/2014/FB3 am 15.07.2014 stimmte der Rat zudem dem Arbeitsplan für den Klimaschutzmanager und den für die Stadt Norden relevanten Maßnahmen zu. Mit Vorlage 0078/2017/3.3 wurde des Weiteren am 04.04.2017 durch den Rat der Beitritt im Verein „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V.“ beschlossen. Durch ihre Mitglied-

schaft erklärt sich die Stadt Norden bereit, sich um eine CO₂-Reduzierung von 10 % alle 5 Jahre und einer Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen bis 2030 zu bemühen. Mit Beschluss 0517/2018/3.3 des Rates am 19.06.2018 wurde beschlossen, dass die Stadt Norden trotz der Beendigung des kommunalen Klimaschutzmanagements für Norden und Juist die Stadt Norden den Belangen des Klimaschutzes besonders verpflichtet bleibt und diese grundsätzlich zu berücksichtigen sind. Der Klimaschutz wird seitdem in den Sitzungsvorlagen als strategisches Ziel aufgeführt.

Die Erstellung und Fortschreibung einer CO₂-Bilanz kann innerhalb der Verwaltung nicht erfolgen, weil das erforderliche Fachpersonal und –wissen in den einzelnen Fachdiensten nicht vorhanden ist. Die Erstellung einer CO₂-Bilanz erfordert entweder die Einstellung von zusätzlichem Fachpersonal oder die Beauftragung eines externen Fachbüros. Die Vergabe, Betreuung und Nachbereitung bindet jedoch auch Kapazitäten, die in der Verwaltung nicht frei sind. Vor diesem Hintergrund sollten alternative Lösungsansätze innerhalb des Konzerns der Stadt Norden gesucht werden.

Die Forderung zur vorrangigen Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Norder Energie- und Klimaschutzgesetzes lässt sich pauschal nicht verwirklichen. Ein Teil der beschlossenen Maßnahmen wurde im Rahmen des Klimaschutzmanagements umgesetzt, wie z.B. die Durchführung von 6 Initialberatungen für kommunale Liegenschaften in 2018, die Erstellung von Energieberichten für die Jahre 2015-2017 für kommunale Liegenschaften oder die gemeinsame Formulierung eines CO₂-Reduktionsziels. Ein weiterer Teil wäre jedoch von den zuständigen Stellen (u.a. Fachdienst 1.4, Fachdienst 3.1, Stadtwerke, Landkreis Aurich) weiterzubearbeiten. Von den beschlossenen Maßnahmen wird im Fachbereich 3 die Förderung des Fahrradverkehrs ohnehin fortlaufend bearbeitet, u.a. im Rahmen der AG Radverkehr.

Die Bewertung der Auswirkungen auf das Klima bei allen zukünftigen Entscheidungen des Rates und seiner Ausschüsse kann im Hause nicht geleistet werden. Die Abschätzung hinsichtlich der Auswirkungen erfordert spezielles Fachwissen in den Bereichen Energie, Klimaschutz, Gebäudetechnik, Ressourcenmanagement etc., worüber jedoch nicht alle Sachbearbeiter/-innen verfügen können.

Bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen sind bzgl. des Natur- und Artenschutzes bereits Vorgaben zu berücksichtigen, wie z.B. die Eingriffsregelung und die Artenschutzbestimmungen. Prüfungen im Rahmen von bestimmten Vorhaben und eine Abwägung und Bearbeitung im Rahmen der Fach- und Bauleitplanung sind damit ohnehin immer notwendig. Auch bei Maßnahmen an Gebäuden sind Auflagen wie die Energiesparverordnung zu beachten. In den Fachdiensten wird damit der Klima-, Umwelt- und Artenschutz bei der Erfüllung der Aufgaben ohnehin berücksichtigt. Dass Beschlussfassungen grundsätzlich ausschließlich zugunsten des Klimaschutzes erfolgen sollen, ist in der Praxis nicht umsetzbar, da in die Abwägung verschiedene Belange einzubeziehen und zu bewerten sind und bestimmte Vorhaben, wie z.B. das Ausweisen neuer Baugebiete oder der Ausbau von Straßen nicht mehr umsetzbar wären.

Es wurde eine Ergänzungsvorlage erstellt.

zu 16.1 Norden ruft den Klimanotstand aus; Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.06.2019 0954/2019/3.3/1

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 11.06.2019 beantragt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den Resolutionsbeschluss zum Thema „Norden ruft den Klimanotstand aus“. Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Ausgehend von der „Fridays for Future“ Bewegung haben einige Städte und Länder weltweit in den letzten Monaten den Klimanotstand ausgerufen. Sie bezeugen damit, den Ernst der Lage erkannt zu haben und verpflichten sich, sich mit allen Möglichkeiten für die Umsetzung der Pariser Klimaschutz-Ziele einzusetzen. Um zu verhindern, dass es bei einem reinen Willensbekenntnis bleibt, müssen die Ziele mit Inhalten gefüllt und konkrete, umsetzbare Maßnahmen festgelegt werden.

Mit Beschlussvorlage 0357/2012/FB3 wurde durch den Rat der Stadt Norden der Schlussbericht „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für Juist, Norderney, Baltrum und Norden“ zur Kenntnis genommen und die Stellung eines Förderantrages zur Einrichtung einer Stelle für eine(n) Klimaschutzbeauftragte(n) im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes „Regionalmanagement (REM) Tourismusdreieck“ beschlossen. Mit Beschlussvorlage 0968/2014/FB3 am 15.07.2014 stimmte der Rat zudem dem Arbeitsplan für den Klimaschutzmanager und den für die Stadt Norden relevanten Maßnahmen zu. Mit Vorlage 0078/2017/3.3 wurde des Weiteren am 04.04.2017 durch den Rat der Beitritt im Verein „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V.“ beschlossen. Durch ihre Mitgliedschaft erklärt sich die Stadt Norden bereit, sich um eine CO₂-Reduzierung von 10 % alle 5 Jahre und einer Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen bis 2030 zu bemühen. Mit Beschluss 0517/2018/3.3 des Rates am 19.06.2018 wurde beschlossen, dass die Stadt Norden trotz der Beendigung des kommunalen Klimaschutzmanagements für Norden und Juist die Stadt Norden den Belangen des Klimaschutzes besonders verpflichtet bleibt und diese grundsätzlich zu berücksichtigen sind. Der Klimaschutz wird seitdem in den Sitzungsvorlagen als strategisches Ziel aufgeführt.

Die Erstellung und Fortschreibung einer CO₂-Bilanz kann innerhalb der Verwaltung nicht erfolgen, weil das erforderliche Fachpersonal und –wissen in den einzelnen Fachdiensten nicht vorhanden ist. Die Erstellung einer CO₂-Bilanz erfordert entweder die Einstellung von zusätzlichem Fachpersonal oder die Beauftragung eines externen Fachbüros. Die Vergabe, Betreuung und Nachbereitung bindet jedoch auch Kapazitäten, die in der Verwaltung nicht frei sind. Vor diesem Hintergrund sollten alternative Lösungsansätze innerhalb des Konzerns der Stadt Norden gesucht werden.

Die Forderung zur vorrangigen Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Norder Energie- und Klimaschutzgesetzes lässt sich pauschal nicht verwirklichen. Ein Teil der beschlossenen Maßnahmen wurde im Rahmen des Klimaschutzmanagements umgesetzt, wie z.B. die Durchführung von 6 Initialberatungen für kommunale Liegenschaften in 2018, die Erstellung von Energieberichten für die Jahre 2015-2017 für kommunale Liegenschaften oder die gemeinsame Formulierung eines CO₂-Reduktionsziels. Ein weiterer Teil wäre jedoch von den zuständigen Stellen (u.a. Fachdienst 1.4, Fachdienst 3.1, Stadtwerke, Landkreis Aurich) weiterzubearbeiten. Von den beschlossenen Maßnahmen wird im Fachbereich 3 die Förderung des Fahrradverkehrs ohnehin fortlaufend bearbeitet, u.a. im Rahmen der AG Radverkehr.

Die Bewertung der Auswirkungen auf das Klima bei allen zukünftigen Entscheidungen des Rates und seiner Ausschüsse kann im Hause nicht geleistet werden. Die Abschätzung hinsichtlich der Auswirkungen erfordert spezielles Fachwissen in den Bereichen Energie, Klimaschutz, Gebäudetechnik, Ressourcenmanagement etc., worüber jedoch nicht alle Sachbearbeiter/-innen verfügen können.

Bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen sind bzgl. des Natur- und Artenschutzes bereits Vorgaben zu berücksichtigen, wie z.B. die Eingriffsregelung und die Artenschutzbestimmungen. Prüfungen im Rahmen von bestimmten Vorhaben und eine Abwägung und Bearbeitung im Rahmen der Fach- und Bauleitplanung sind damit ohnehin immer notwendig. Auch bei Maßnahmen an Gebäuden sind Auflagen wie die Energiesparverordnung zu beachten. In den Fachdiensten wird damit der Klima-, Umwelt- und Artenschutz bei der Erfüllung der Aufgaben ohnehin berücksichtigt. Dass Beschlussfassungen grundsätzlich ausschließlich zugunsten des Klimaschutzes erfolgen sollen, ist in der Praxis nicht umsetzbar, da in die Abwägung verschiedene Belange einzubeziehen und zu bewerten sind und bestimmte Vorhaben, wie z.B. das

Ausweisen neuer Baugebiete oder der Ausbau von Straßen nicht mehr umsetzbar wären.

Begründung für die Ergänzungsvorlage:

In der Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 02.09.2019 wurde im Rahmen der Diskussion zur Sitzungsvorlage gewünscht, dass sich in einer Ergänzungsvorlage mit der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes auseinandergesetzt wird. Aus diesem Grund wurde in die Beschlussfassung Punkt 1) ergänzt.

Ratsherr Fischer-Joost begründet, warum die Ausrufung des Klimanotstandes notwendig sei. Am 20.09.2019 werde es eine große Demonstration in allen ostfriesischen Städten geben.

Ratsfrau Kolbe erklärt, dass es nicht reiche, auf den Sitzungsvorlagen entsprechende Kreuze zum Klimaschutz aufzuführen. Man müsse sich insgesamt mehr mit der Sache beschäftigen.

Ratsherr Eiben beantragt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit eine Sitzungsunterbrechung und die Fortsetzung an einem anderen Tag.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	1

Der Vorsitzende unterbricht daraufhin die Sitzung um 20:05 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung am 24.09.2019 um 18:30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden. Er stellt zudem die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die SPD-Fraktion am 21.09.2019 einen Dringlichkeitsantrag zum Erhalt des traditionellen Beestmarktes gestellt habe und lässt darüber abstimmen, ob dieser unter dem Tagesordnungspunkt 26 beraten werden soll:

Der Rat beschließt:

Der Dringlichkeitsantrag zum Erhalt des traditionellen Beestmarktes wird unter dem Tagesordnungspunkt 26 (Dringlichkeitsanträge) eingefügt und dort beraten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	3

Ratsfrau Kolbe begründet den Ergänzungsvorschlag zur Sitzungsvorlage 0954/2019/3.3/1 „Norden ruft den Klimanotstand aus“, der Fraktion Bündnis90/Die Grünen. Sie habe den Änderungsantrag so formuliert, dass alle Fraktionen diesem zustimmen können.

Ratsherr Wimberg kommt um 18:43 Uhr.

Bürgermeister Schmelzle bittet aufgrund des sehr kurzfristig eingegangenen Ergänzungsvorschlages um eine Verweisung der Angelegenheit in den Fachausschuss.

Ratsherr Feldmann erklärt, dass der Klimawandel offensichtlich sei. Dem ursprünglichen Antrag des Ratsherrn Fischer-Joost, den Klimanotstand auszusprechen, könne man nicht folgen. Die Anträge der Grünen seien in allen Kommunen gleich. Die FDP stimmt den Ergänzungsvorlagen der Stadt Norden zu.

Beigeordnete van Gerpen erklärt, dass der Antrag der Ratsfrau Kolbe am 09.09.2019 eingegangen sei. Sie bedauert, dass dieser nicht in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.09.2019 beraten wurde.

Red. Hinweis der Verwaltung:

Antragstellerin Kolbe hat nicht am VA am 10.09.2019 teilgenommen, um den Antrag vorzustellen.

Ein Notstand habe laut Auskunft der Beigeordneten van Gerpen entsprechende Folgen. Man stelle daher folgenden Änderungsantrag:

1. Der Rat der Stadt Norden erkennt den globalen Klimawandel als Bedrohung für die Artenvielfalt und den Menschen an. Rat und Verwaltung fühlen sich dem Schutz des Klimas sowie der Natur verpflichtet und berücksichtigen diese Überzeugung bei ihrem Handeln.
2. Der Rat der Stadt Norden beauftragt die Verwaltung, innerhalb des Konzerns der Stadt Norden nach einer praktikablen Umsetzungsmöglichkeit zur Erstellung und Fortschreibung der CO2-Bilanz zu suchen.
3. Der Rat der Stadt Norden beauftragt die Stadtverwaltung ein Klimaschutz-Monitoring zu beginnen, dass die schon eingetretenen und wahrscheinlich kurz- und mittelfristig eintretenden Klimafolgen für die Stadt Norden identifiziert, damit die Klimafolgenanpassung rechtzeitig und zielgerichtet erfolgen kann.
4. Im Haushalt 2020 sind Mittel für die personelle Umsetzung bereitzustellen.

Stellv. Bürgermeister Glumm erkennt den Antrag der Bündnis90/Grünen an. Die Bekämpfung der Steingärten seien schon ein konkreter Anfang. Auch kleinere messbare Erfolge seien wichtig. Er spricht sich ebenfalls für eine Verweisung aus.

Ratsherr Fischer-Joost erklärt, dass die Maßnahmen zum Klimanotstand jetzt umgesetzt werden müssen. Der Klimamanager sei leider nicht mehr da. Er bittet um positive Abstimmung über den Antrag der Beigeordneten Kolbe.

Bürgermeister Schmelzle berichtet über die bisherigen Tätigkeiten der Verwaltung (u.a. Baumschutzsatzung, Fahrradverkehr und Fahrradabstellanlagen).

Beigeordnete Albers teilt mit, dass sie bereits lange im Rat sei. Das Ganze seien bisher Lippenbekenntnisse. Die Anträge ihrer Fraktion Bündnis90/Grünen seien immer abgelehnt worden. Man könne den heutigen Antrag beschließen und bittet daher um Zustimmung. Man brauche zudem kein weiteres Bauland und keine weitere Versiegelung.

Ratsherr Gronewold erklärt, dass der Antrag zum Klimaschutz verständlich sei. Er verstehe nicht, wie man dagegen sein kann.

Der Vorsitzende lässt zunächst über eine Verweisung an den Fachausschuss abstimmen:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	2
	Nein-Stimmen:	25
	Enthaltungen:	2

Der Antrag wurde abgelehnt. Der Vorsitzende lässt anschließend über den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	16
	Enthaltungen:	1

Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden

1. startet eine Klimainitiative und schließt sich damit der Bewegung „Klima-Notstand“ an, der sich in diesem Jahr bereits mehr als 50 Kommunen in Deutschland angeschlossen haben:

„Wir sind uns dessen bewusst, dass Der Mensch einen globalen Klimawandel mit bald irreversiblen Folgen verursacht, wenn nicht ab sofort mit kurz-, mittel-, und langfristigen Maßnahmen des Pariser Klimaschutzabkommens gehandelt wird. Die Erwärmung der Erde muss begrenzt werden, die Weltgemeinschaft hat in Paris 2015 dazu einen klaren Zielkorridor definiert. Dieser völkerrechtliche Vertrag muss nun auch auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden, denn der Klima-Notstand sei „bittere Realität“ wie der neue 25. Klimabericht der UNO Ende März 2019 feststellt. Die Mehrheit der Menschen sieht den Klimawandel laut einer internationalen Studie 2018 (PEW Studie 2018) als größte Bedrohung für die Sicherheit und den globalen Wohlstand an. Die Forderung richtet sich zum einen an die internationale Staatengemeinschaft aber vor allem an die deutsche Bundesregierung, die nach wie vor ihre Klimaziele verfehlt. Doch auch auf kommunaler Ebene muss und kann mit konkreten Maßnahmen eingegriffen werden. Für uns bedeutet das: Klimaschutzmaßnahmen und Klimafolgenanpassung müssen bei allen Entscheidungen prioritär beachtet werden.“

2. verabschiedet ab sofort jährlich - zusammen mit dem Haushalt - ein Maßnahmenprogramm zum Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung.

3. Für das laufende Jahr 2019 werden die folgenden Maßnahmen durchgeführt bzw. begonnen:

3.1 Der Rat der Stadt Norden beauftragt die Stadtverwaltung damit, eine CO2 Bilanz für die Stadt Norden zu erstellen Stand 2018 und jährlich fortzuschreiben. Die Bilanz dient der Kontrolle des selbst gesetzten CO2 Reduktionszieles von 2% jährlich bzw. 10% innerhalb von fünf Jahren ab 2017 sowie der Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen bis 2030 (Beitritt Klimabündnis 4.4.2017; Beschlussnr. 0078/2017/FB3. Bei der Erstellung der Bilanz soll auf die durch das Klimabündnis bereitgestellten Instrumente und Hilfsmittel zurückgegriffen werden, um eine Vergleichbarkeit mit den Berichten der Bündnispartner herzustellen.

3.2 Der Rat der Stadt Norden beauftragt die Stadtverwaltung damit, ein Klimaschutz-Monitoring zu beginnen, das die schon eingetretenen und die wahrscheinlich kurz- bis mittelfristig eintreffenden Klimafolgen für die Stadt Norden identifiziert, damit die Klimafolgenanpassung rechtzeitig und zielgerichtet erfolgen kann (z.B. Anzahl und Ausmaß von Starkregen, Dürre, Schäden an Bepflanzung, Straßen und Gebäuden...) Für die Umsetzung hält das Klimabündnis den „Klimaschutzplaner“ bereit. Eine Kooperation mit Schulen und/oder Verbänden sollte angestrebt werden.

3.3 Es wird eine Vorgartensatzung erlassen, die zum Ziel hat, die unnötige Versiegelung und schädliche Verschotterung der Vorgärten zu unterbinden und die BürgerInnen der Stadt zur klimafreundliche Gestaltung ihrer Vorgärten und Gärten auffordert.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

**zu 17 Anreize schaffen für klimafreundliche Vorgärten; Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.07.2019
0993/2019/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 11.07.2019 beantragt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Erstellung eines Konzeptes für den Erhalt und die Aufwertung von klimafreundlichen Vorgärten in der Stadt Norden. Als Bausteine eines solchen Konzeptes werden vorgeschlagen:

- intensive Öffentlichkeitsarbeit für eine naturnahe und ökologisch sinnvolle Gestaltung von Vorgärten
- Beratung und Information von Hausbesitzer/-innen für eine einfache und zugleich ökologisch wertvolle Gestaltung von Vorgärten
- Anreize für blühende und insektenfreundliche Vorgärten
- der Erlass von Vorgartensatzungen.

Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Die im Antrag aufgeführten Punkte werden innerhalb der Verwaltung von den Fachdiensten 3.1 und 3.3 bearbeitet. Zur Vereinfachung wird der Antrag zunächst im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss vorgelegt.

Bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit könnte seitens der Verwaltung ein Flyer zur Information der Hausbesitzer/-innen entworfen werden. Dieser Flyer könnte dann in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorgestellt werden.

Eine Beratung der Hausbesitzer/-innen hinsichtlich der Gestaltung von Vorgärten ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht leistbar. Außerdem wird eine entsprechende Einzelberatung durch die verschiedenen privaten Garten- und Landschaftsbauunternehmen durchgeführt. Falls hier eine Beratung seitens der Verwaltung vorgenommen werden würde, würde eine Konkurrenzsituation zu den privaten Unternehmen entstehen.

Die Planung und Umsetzung von Anreizen für blühende und insektenfreundliche Vorgärten sind aus Sicht der Verwaltung schwer umsetzbar und auch hier mit personellem Mehraufwand verbunden. Daher sollte vielmehr die Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

Der Erlass einer Vorgartensatzung ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Notwendige gesetzliche Regelungen sind bereits in der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) enthalten. In neueren Bebauungsplänen sind ebenfalls schon Regelungen bezüglich der Gestaltung von Vorgärten enthalten. Im Zuge der Überarbeitung der bereits bestehenden Bebauungspläne sollten entsprechende Regelungen für Vorgärten mit in diese aufgenommen werden.

Auch die Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben durch städtische Mitarbeiter/-innen erfordert einen erhöhten Personaleinsatz. Sollte eine vermehrte Kontrolle der Vorgärten vorgenommen

werden, muss im kommenden Stellenplan der Stellenanteil für die Bauaufsicht (Fachdienst 3.1) ausgeweitet werden (ggf. auch zeitlich befristet).

Es wurde eine Ergänzungsvorlage erstellt.

**zu 17.1 Anreize schaffen für klimafreundliche Vorgärten; Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.07.2019
0993/2019/3.3/1**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 11.07.2019 beantragt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Erstellung eines Konzeptes für den Erhalt und die Aufwertung von klimafreundlichen Vorgärten in der Stadt Norden. Als Bausteine eines solchen Konzeptes werden vorgeschlagen:

- intensive Öffentlichkeitsarbeit für eine naturnahe und ökologisch sinnvolle Gestaltung von Vorgärten
- Beratung und Information von Hausbesitzer/-innen für eine einfache und zugleich ökologisch wertvolle Gestaltung von Vorgärten
- Anreize für blühende und insektenfreundliche Vorgärten
- der Erlass von Vorgartensatzungen.

Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Die im Antrag aufgeführten Punkte werden innerhalb der Verwaltung von den Fachdiensten 3.1 und 3.3 bearbeitet. Zur Vereinfachung wird der Antrag zunächst im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss vorgelegt.

Bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit könnte seitens der Verwaltung ein Flyer zur Information der Hausbesitzer/-innen entworfen werden. Dieser Flyer könnte dann in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorgestellt werden.

Eine Beratung der Hausbesitzer/-innen hinsichtlich der Gestaltung von Vorgärten ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht leistbar. Außerdem wird eine entsprechende Einzelberatung durch die verschiedenen privaten Garten- und Landschaftsbauunternehmen durchgeführt. Falls hier eine Beratung seitens der Verwaltung vorgenommen werden würde, würde eine Konkurrenzsituation zu den privaten Unternehmen entstehen.

Die Planung und Umsetzung von Anreizen für blühende und insektenfreundliche Vorgärten sind aus Sicht der Verwaltung schwer umsetzbar und auch hier mit personellem Mehraufwand verbunden. Daher sollte vielmehr die Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

Der Erlass einer Vorgartensatzung ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Notwendige gesetzliche Regelungen sind bereits in der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) enthalten. In neueren Bebauungsplänen sind ebenfalls schon Regelungen bezüglich der Gestaltung von Vorgärten enthalten. Im Zuge der Überarbeitung der bereits bestehenden Bebauungspläne sollten entsprechende Regelungen für Vorgärten mit in diese aufgenommen werden.

Auch die Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben durch städtische Mitarbeiter/-innen erfordert einen erhöhten Personaleinsatz. Sollte eine vermehrte Kontrolle der Vorgärten vorgenommen werden, muss im kommenden Stellenplan der Stellenanteil für die Bauaufsicht (Fachdienst 3.1) ausgeweitet werden (ggf. auch zeitlich befristet).

Begründung Ergänzungsvorlage:

Nach Diskussion der geänderten Fassung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2019 im Verwaltungsausschuss am 10.09.2019 wird der Punkt a) des Beschlussvorschlages dahingehend ergänzt, dass eine Bereitstellung des zu erstellenden Flyers auch digital als pdf-Datei auf der Homepage der Stadt Norden erfolgt. Der Punkt b) des Beschlussvorschlages wird dahingehend ergänzt, dass auf der Homepage der Stadt Norden eine Verlinkung von externem Informationsmaterial zur Gestaltung von klimafreundlichen Gärten erfolgt. Eine Beratung von Hausbesitzer/-innen ist aus den in der Sitzungsvorlage genannten Gründen nicht durchführbar.

Stellv. Bürgermeister Glumm verlässt die Sitzung.

Ratsfrau Kolbe erklärt ihren Antrag welchen sie ebenfalls überarbeitet habe. Es sei wichtig, entsprechende Kontrollen durchzuführen, vor allem bei den Neubaugebieten. Entsprechende Flyer sollten erstellt werden und Bestrafungen geahndet werden, wenn gegen öffentliches Recht verstoßen werde.

Ratsherr Gronewold erklärt, dass derjenige welcher über heiße Steine läuft wisse, was eine Versiegelung bedeutet. Jeder sollte sich an die eigene „Nase“ fassen.

Bürgermeister Schmelzle erklärt, dass ein Flyer angebracht sei, der auch online gestellt werden könnte. Man könne auch online auf der Homepage weitere Informationen geben. Eine konkrete Beratung durch die Stadtverwaltung könne nicht erfolgen. Man habe im Übrigen in einem Neubaugebiet die Eigentümer bezüglich der Verkieselung auf städtischen Flächen angesprochen. Dies habe bereits gewirkt. Allerdings fehle es an personellen Ressourcen für größere Maßnahmen bzw. Kontrollen.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beauftragt die Verwaltung...

- 1. unverzüglich mit der Kontrolle und Durchsetzung der bestehenden rechtlichen Vorgaben in Bezug auf Vorgärten zu beginnen (evtl. Abordnung aus anderen Fachbereichen). Hierbei sind zunächst Schwerpunkte zu legen auf: A) die jüngst hergestellten Neubaugebiete, in denen bereits entsprechende Vorgaben im Baulandmanagement Geltung hatten. B) Anlagen auf mehr oder weniger öffentlichen Flächen (z.B. Banken etc.) wegen der Vorbildwirkung.**
- 2. mit der Erarbeitung einer Vorgartensatzung die für das gesamte Stadtgebiet Geltung hat, es müssen auch bestehende Schottergärten einbezogen werden. Hierbei kann auf Vorlagen anderer Kommunen zurückgegriffen werden.**
- 3. mit der Aussendung eines Rundschreibens, das auf die geltende Rechtssituation und die beginnenden Kontrollen hinweist und die Bürgerinnen zum Rückbau von Schottergärten bzw. zum „Verzicht“ auf eine Neuanlage auffordert. Dem Anschreiben sollen Hinweise auf einschlägige Informationsquellen und Materialien (z. B. NABU, BUND, NLWKN o. ä.) beigelegt sein. Dieses Anschreiben soll auch an die ortsansässigen Gartenbaubetriebe versendet werden.**
- 4. mit der Erarbeitung einer allgemeinen Online-Beratung zum Stichwort pflegeleichte Schmuck- und Naturgärten (Linkliste, Downloadangebot)**
- 5. mit der Erarbeitung eines Vorschlags zur Möglichkeit der Anlage eines entsprechenden Schaugartens (Evtl. Mitstreiter suche: Schulen, Nabu, Bund etc.)**
- 6. mit der Erarbeitung eines Vorschlags für Anreize zu Anlage klimafreundlicher Gärten (evtl. durch öffentliches Lob und Prämierung schönster Gärten. Evtl. Mitstreiter suchen Nabu Bund etc.)**
- 7. Bestrafungen durchzuführen, sofern gegen geltendes Recht verstoßen wird.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

**zu 18 Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen;
Sponsorengelder für die Durchführung des Straßenkunstfestivals 2019
0972/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates der Stadt Norden vom 15.06.2010 wurde die Richtlinie zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen. Der Verwaltungsausschuss beschließt hiernach über die Zuwendungen im Wert von 100,01 € bis 2.000,00 €. Der Rat beschließt hiernach über die Zuwendungen ab 2.000,01 €.

Mit folgenden Firmen/Institutionen sind für das Straßenkunstfestival Sponsorenverträge bzw. Anzeigenschaltungen geschlossen worden:

Zuwendungs-zeit-punkt/raum	Zuwendungsart	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Zuwendungsbetrag
30.07.2019	Geldleistung	Stadtwerke Norden	Sponsoringleistung zur Durchführung des Straßenkunstfestivals 2017	2.500,00 €
30.07.2019	Geldleistung	Norics	Sponsoringleistung zur Durchführung des Straßenkunstfestivals 2017	2.500,00 €
30.07.2019	Geldleistung	Norden braucht Dich	Sponsoringleistung zur Durchführung des Straßenkunstfestivals 2017	1.500,00 €
30.07.2019	Geldleistung	Berliner Hinrichs	Sponsoringleistung (Anzeige) zur Durchführung des Straßenkunstfestivals	150,00 €
30.07.2019	Geldleistung	Kulinarischer Marktplatz	Sponsoringleistung (Werbekostenzuschuss) zur Durchführung des Straßenkunstfestivals	100,00 €

Der Rat beschließt:

Die Sponsoringleistungen für die Durchführung des Straßenkunstfestivals 2019 werden angenommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 19 Kauf des Bauamtsnebengebäudes, Am Markt 43;
Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung
0971/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden nutzt das Gebäude Am Markt 43 seit dem Jahr 1990 als Verwaltungsgebäude.

Der Eigentümer möchte die Immobilie (Gebäude und Grundstück (337 m²)) veräußern. Die Verwaltung möchte die Immobilie erwerben. Der Eigentümer ist mit einem Verkaufspreis von 120.000 € einverstanden. Inklusive Nebenkosten entstehen für die Stadt Aufwendungen in Höhe von rund 132.000 €.

Der Fachdienst 1.4 (Zentrale Gebäudewirtschaft) hat die Immobilie begutachtet.

Demnach bestehen keine Bedenken, das Gebäude in den nächsten 5 – 10 Jahren ohne umfangreiche Sanierungsmaßnahmen als Verwaltungsgebäude zu nutzen.

Der Erwerb der Immobilie ist sinnvoll, um den Raumbedarf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Norden sicher zu stellen. Im Moment befinden sich in dem Gebäude zehn Büros, ein Besprechungsraum und ein Technikraum für insgesamt zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gem. § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Stadt verpflichtet, die Haushaltswirtschaft **sparsam und wirtschaftlich** zu führen. Das ökonomische Prinzip verpflichtet dazu, die wirtschaftlichste Alternative unter Berücksichtigung der Folgekosten und des Folgenutzens zu wählen.

Die Mietkosten sind derzeit höher als der kurz- und mittelfristige jährliche Bauunterhaltungsbedarf. Die Immobilie stellt langfristig einen Vermögenswert dar. Der Kaufpreis ist in Anbetracht der Lage, des Bauzustandes und der Nutzungsmöglichkeiten als angemessen zu beurteilen.

Der Fachdienst 1.4 (Gebäudewirtschaft) und die Kämmerei der Stadt Norden befürworten den Kauf der Immobilie.

Die Mittel für den Kauf sind im Haushaltsplan 2019 nicht eingeplant.

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 NKomVG nicht vorliegen und der Kauf der Immobilie wirtschaftlicher ist als die Immobilie auf Dauer weiter zu mieten, ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Der zuständige Fachdienst 1.4 (Zentrale Gebäudewirtschaft) hat eine außerplanmäßige Auszahlung beantragt und stellt zu ihrer Deckung folgende Mittel beim Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft) Zeile 15 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zur Verfügung:

- Sanierung Fahrradstand Schule Wildbahn 52.000 €
- Sanierung Sanitäranlagen in den Grundschulen:
 - o Lintel 40.000 €
 - o Süderneuland 30.000 € und
 - o An der Leybucht 10.000 €.

Bei den zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung herangezogenen Mitteln handelt es

sich um Bauunterhaltungsprojekte, die im Rahmen des Haushalts 2019 bewilligt wurden, jedoch aufgrund fehlender personeller Ressourcen bzw. aufgrund der Maßnahmensplittung auf die Jahre 2019 und 2020 noch nicht begonnen wurden. Um diese Maßnahmen im Jahr 2020 durchführen zu können, sind die Mittel in den Haushalt für das Jahr 2020 neu einzustellen.

Die außerplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, beachtet den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und die Gesamtdeckung des Haushalts ist gewährleistet.

Die Verwaltung bittet den Rat der Stadt Norden gemäß § 117 Abs. 3 NKomVG um Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung.

Der Rat beschließt:

Der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 1 beim Produkt 111-14-912 (Grunderwerb – Gebäude Am Markt 43, Zeile 25 (Erwerb von Grundstücken und Gebäuden) in Höhe von 132.0000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderaufwendungen/ -auszahlungen im Teilhaushalt 1 beim Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft), Zeile 15 (Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 132.000 €.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

**zu 20 Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
0994/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

I,

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH stellt gemäß § 11 Ziff. 3 GesV den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Norden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 GesV durch den Bürgermeister vertreten. Vor seiner Entscheidung hat er nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GesV die Weisung des Rates einzuholen.

II.

Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses

Das Geschäftsjahr 2018 schließt für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.569.728,25 € ab.

Die Bilanzsumme reduziert sich leicht um 349 T€ auf 47.415 T€ (Vorjahr: 47.764 T€).

Aufgrund des Jahresabschlusses 2018 erholt sich das Eigenkapital weiter und der Verlustvortrag kann – Thesaurierung vorausgesetzt – vollständig beseitigt werden. Hierdurch steigt die Eigenkapitalquote auf 35,7 % (Vorjahr: 32,9 %)

Weitere Informationen sind dem in der Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügten testierten Jahresabschluss 2018 zu entnehmen. Er enthält u. a. auch den Lagebericht der Geschäftsführung. Auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer im Prüfungsbericht wird verwiesen.

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH hat sich in seiner Sitzung am 26.08.2019 mit Beteiligung der Geschäftsführung und dem leitenden Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Herr Diplom-Betriebswirt, Lothar Jeschke, umfassend mit dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 befasst und den nachfolgenden Beschluss mit Empfehlung an die Gesellschafterversammlung gefasst:

1. Der Aufsichtsrat nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung sowie des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis.
2. Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nebst Anhang und Lagebericht sowie der Ergebnisverwendung gem. § 9 Abs. 2 Nr. 10 des Gesellschaftsvertrages zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 mit einer Bilanzsumme von 47.415.334,50 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.569.728,25 € vorzunehmen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2018 vorzunehmen.

Im vergangenen Jahr hat der Rat der Stadt Norden in der öffentlichen Sitzung am 18.09.2018 auf die Umsetzung der von ihm selbst beschlossenen Handlungsempfehlung verzichtet, wonach regelmäßig eine ausführliche Erläuterung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Norden durch den leitenden Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen soll.

In diesem Jahr hat auf Initiative des Aufsichtsratsvorsitzenden der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Herrn Wolfgang Sikken, im Vorfeld eine diesbezügliche Abfrage bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH als auch bei den Mitgliedern des Rates der Stadt Norden stattgefunden.

Allenthalben besteht die Auffassung, dass die Aufwendungen, die durch die ausführliche Erläuterung des Jahresabschlusses 2018 durch den Leitenden Prüfer der Kommuna Treuhand GmbH, Herrn Diplom-Betriebswirt Lothar Jeschke, entstehen würden, aufgrund des erfolgreichen Jahresabschlusses 2018 erspart werden können. Deshalb soll auf diese ausführliche Erläuterung in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Norden am 17.09.2019 verzichtet werden.

Der Rat beschließt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

1. **Der Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einer Bilanzsumme von 47.415.334,50 € wird festgestellt.**

2. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 1.569.728,25 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende gibt den Vorsitz an den Stellv. Ratsvorsitzenden Fischer-Joost ab.

4. Dem Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Red. Hinweis: Die Abstimmung erfolgt ohne die Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Vertreter/innen die 2018 an einer Aufsichtsratssitzung teilgenommen haben.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Der Stellv. Ratsvorsitzende Fischer-Joost gibt den Vorsitz wieder an den Vorsitzenden Reinders ab.

- zu 21 **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden":**
- Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und den Rechenschaftsbericht
 - Entlastung des Betriebsleiters
 - Ergebnisverwendung
 - Kenntnisnahme der Berichte zur Jahresabschlussprüfung 2018 und zur Kassenprüfung 2019 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich
- 0962/2019/TDN

Sach- und Rechtslage:

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2018

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 abgeschlossen. Die Prüfung enthält in der Zusammenfassung u.a. folgenden Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Einrichtung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Der Prüfungsbericht enthält keine Textziffern.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich kommt hinsichtlich des Beschlusses über den Jahresabschluss zu folgender Auffassung:

„Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Betriebsleiters gemäß § 129 Abs. 1 NKomVB entgegenstehen.“

KASSENPRÜFUNG 2019

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf eine Textziffer im Bericht für einen Anpassungsbedarf bei der Dienstanweisung für die Sonderkassen gesondert hingewiesen. Dies ist inzwischen umgesetzt worden.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu folgenden Schlussbemerkungen:

„Die Prüfung hat mit Blick auf § 42 KomHKVO ergebe, dass der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand der Sonderkassen zum 01.03.2019 übereinstimmt. Durch Stichproben wurde festgestellt:

- 1. Der Zahlungsverkehr wird ordnungsgemäß abgewickelt und die Ausgaben werden rechtzeitig geleistet.*
- 2. Die Überwachung und Einziehung der wesentlichen Einnahmen des Betriebszweiges Stadtentwässerung erfolgt im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens durch die Stadtkasse. Im Betriebszweig Bauhof Norden erfolgt eine regelmäßige, manuelle Überwachung der Zahlungseingänge.*
- 3. Die erforderlichen Belege sind ordnungsgemäß vorhanden und entsprechen nach Form und Inhalt den Vorschriften.*
- 4. Von den Sonderkassen wurden die Anforderungen genügende Abschlüsse regelmäßig angefertigt.*
- 5. Die Kassengeschäfte werden im Übrigen ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt.“*

ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „BAUHOFF NORDEN“ (BHN) UND DESSEN VERWENDUNG

Der BHN hat einen Überschuss von 50.490,74 € erzielt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr wurde erwartet, da der Personalverrechnungssatz trotz der Tarifsteigerung das vierte Jahr in Folge konstant blieb. Das im Haushaltsplan erwartete Ergebnis wurde trotzdem deutlich um 121.390,74 € übertroffen.

Es wird empfohlen, den Überschuss des BHN wie folgt zu verwenden:

- 50.000 € werden entsprechend des Ratsbeschlusses vom 29.04.2015 zum Aufbau von Eigenkapital (Reinvermögen) verwendet, um Liquidität zur Tilgung des noch aufzunehmenden Kredites für den Erwerb des Anlagevermögens von der Stadt Norden zu sichern (derzeit hat der Bauhof einen betriebsinternen Kassenkredit der Stadtentwässerung erhalten, den sie wg. der Investitionen in Kanalnetz und Klärwerk jedoch bald selbst benötigt).
- 490,74 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „STADTENTWÄSSERUNG NORDEN“ (SEN) UND DESSEN VERWENDUNG

Die SEN hat einen Überschuss von 330.273,71 € erzielt. Ursache sind vor allem geringere Personalkosten (-192.034,33 € bzw. -19,15 % gegenüber dem Ansatz des Haushaltsplanes) aufgrund mehrerer unbesetzter bzw. erst mit Verzögerung besetzter Stellen. Zusammen mit leichten Einsparungen bei den übrigen Kostenarten hat dies die leicht geringer als erwartet ausgefallenen Erträge (-27.294,67 € bzw. -0,51 %) kompensiert.

Es wird empfohlen, den Überschuss der SEN wie folgt zu verwenden:

- 294.934,31 € werden dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt. Diese Summe ist das Ergebnis der Kostenrechnung/Gebührenabrechnung und wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet.
- 35.339,40 € werden der allg. Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung zugeführt.

Ratsherr Gronewold lobt das positive Ergebnis. Dies sei eine Erfolgsgeschichte. Auch bei Maßnahmen zum Klimaschutz. Er regt an, diese Erfolgsgeschichten besser zu vermarkten.

Bürgermeister Schmelzle antwortet, dass die Stadt Norden bei den TDN mit einer kleinen Mannschaft sehr gut unterwegs seien.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ wird beschlossen.**
- 2. Gleichzeitig wird dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt.**
- 3. Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:**
 - a) Vom Überschuss des Bauhofes in Höhe von 50.490,74 € werden
 - 50.000,00 € als Eigenkapital (Reinvermögen) verwendet und
 - 490,74 € auf neue Rechnung vorgetragen.
 - b) Vom Überschuss der Stadtentwässerung in Höhe von 330.273,71 € werden
 - 294.934,31 € dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt. Diese Summe ist das Ergebnis der Kostenrechnung/Gebührenabrechnung und wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet.
 - 35.339,40 € der allg. Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung zugeführt.
- 4. Von den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich zum Jahresabschluss 2018 und zur Kassenprüfung 2019 wird Kenntnis genommen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 22
- 1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018**
 - 2. Jahresabschluss 2018**
 - a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
 - b) Ergebnisverwendungsbeschluss
 - c) Entlastung des Bürgermeisters
- 0996/2019/1.1

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Rat bezüglich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In der Anlage 1 sind diese im Einzelnen aufgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 mit dem Schlussbericht nach § 156 Abs. 3 NKomVG vom 28.08.2019 abgeschlossen. Der Prüfungsbericht liegt dem Fachdienst Finanzen seit dem 02.09.2019 vor.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.335.747,90 € ab.

Weitere Informationen sind u.a. dem Anhang und Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2018 beinhaltet im Hinblick auf § 156 Abs. 1 NKomVG, dass

- der Haushaltsplan – bis auf die unter Ziffer 4.3 genannten über- außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen – eingehalten worden ist.
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die angegebenen Hinweise im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beziehen sich auf die im Vorjahr aufgeführten Textziffern. Alle Maßnahmen befinden sich zurzeit in der Umsetzung.

Der Jahresabschluss wurde mit der eingesetzten Finanzsoftware „MACH“ erstellt. Er wird in der von dieser Software angebotenen Form vorgelegt. Der Einsatz der Finanzsoftware „MACH“ endet zum 31.12.2020 und wird ab dem 01.01.2021 durch die neue Finanzsoftware „Infoma“ abgelöst.

Mit Einführung der neuen Finanzsoftware soll damit begonnen werden, sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss Kennzahlen in einem mehrjährigen Plan-Ist-Vergleich zu liefern, wonach gemäß § 23 KomHKVO die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt beurteilt wird. Die Daten der Haushaltswirtschaft (z.B. Steuerquote, Zuschussquote an verb. Unternehmen, Personalintensität, Abschreibungsintensität, Zinslastquote, Reinvestitionsquote, Verschuldungsgrad), die regelmäßig im Rahmen der Genehmigung des Haushalts der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich bekannt gegeben werden, sollen hierfür die Grundlage bilden.

Da diese Daten mit der aktuellen MACH-Software so nicht erstellt werden können, wird der Jahresabschluss bis einschließlich 2020 in der bisherigen Form vorgelegt.

Der Rat beschließt:

- 1. Von der in der Anlage 1 aufgeführten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 wird Kenntnis genommen.**

2. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

Der im Jahresabschluss festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 1.404.946,36 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Bereiches zugeführt und der Fehlbetrag im außerordentlichen Bereich in Höhe von 69.198,46 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Bereichs entnommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

3. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 23 Wasserwandern mit Muskelkraft
0955/2019/Bü**

Sach- und Rechtslage:

Das Projekt „Wasserwandern mit Muskelkraft“ ist seitens des Norder Ruderclubs am 30.01.2019 ausführlich im Tourismus- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt worden.

Es handelt sich dabei um ein interkommunales Kooperationsprojekt des Landkreises Aurich und der Stadt Emden mit Beteiligung der Rudervereine aus Norden, Emden und Aurich. Zudem sind die Städte Aurich und Emden sowie die Gemeinden Großefehn, Hinte, Ihlow, Krummhörn und Südbrookmerland als kommunale Kooperationspartner beteiligt.

Nach derzeitigem Stand sind auf dem Gebiet der Stadt Norden folgende Teilmaßnahmen des Gesamtprojektes geplant:

Maßnahme	Kosten
Neubau einer Wasserwanderstation auf dem Gelände des Norder-Ruderclubs	166.600 €
Errichtung von zwei Steganlagen als Pausensteg oder Umtragemöglichkeit, 1 x Steg beim Störtebeckerkanal (Nicht auf dem Gebiet der Stadt Norden, Zuständigkeit Land Niedersachsen) 1 x Steg beim Sammelbecken Leybuchtziel	36.890 €
Errichtung eines Gätestegs auf dem Gelände des Norder Ruderclubs	47.600 €
Gesamtinvestitionen auf dem Gebiet der Stadt Norden	251.090 €

Für das Gesamtprojekt liegt derzeit ein Kooperationsvertrag im Entwurf mit folgenden Eckpunkten vor:

- Es wird derzeit mit einer Förderung i.H.v.75 % ausgegangen. Der kommunale Anteil –also

auch der Anteil der Stadt Norden- beträgt 12,5 %. Den Restbetrag übernimmt der jeweilige Verein.

- Antragssteller ist der Landkreis Aurich.
- Die Kommunen, in denen Teilmaßnahmen vorgesehen sind, sind für die Umsetzung und Abwicklung dieser Teilprojekte eigenverantwortlich. Sie sind dabei an die Bedingungen des zu erwartenden Förderbescheides gebunden.
- Die Gesamtkosten sind seitens der Kommune bis zur Auszahlung der Fördermittel vorzufinanzieren.
- Die Kommunen haften im Falle einer Rückzahlung von Fördermitteln für die anteiligen Kosten der angemeldeten Teilmaßnahmen, siehe obige Aufstellung. Die Zweckbindungsfrist beträgt dabei 15 Jahre ab Ende des Bewilligungszeitraums.
- Während der Zweckbindung muss die Kommune die langfristige Nutzbarkeit bzw. Funktionsfähigkeit der von ihr geschaffenen Strukturen über den kommunalen Bauhof oder geeignete Dritte sicherstellen. Aus dieser Verpflichtung ist auch eine Verkehrssicherungspflicht zu folgern.

Die für die Umsetzung der einzelnen Teilmaßnahmen notwendigen Genehmigungen liegen aktuell nicht vor. Für deren Beantragung sind umfangreiche Beteiligungen von Behörden und Verbänden erforderlich. Vor dem Hintergrund der zahlreichen offenen Fragen und der weitreichenden Verpflichtungen, die mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung verbunden sind, ist der Verwaltung der Stadt Norden eine Unterzeichnung nicht möglich. Ohnehin wird die Übernahme freiwilliger Aufgaben in dieser Größenordnung und Dimension für die Zukunft vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage seitens der Verwaltung kritisch gesehen.

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt wurde am 17.09.2019 vor dem Tagesordnungspunkt 7 beraten:

Bürgermeister Schmelzle erläutert die Bedenken der Stadt Norden. Er verliest folgende Erklärung der Verwaltung:

„Die Verwaltung der Stadt Norden (Bürgermeister Heiko Schmelzle, Erster Stadtrat Marcus Aukkel und die zuständigen Fachdienstleitungen sowie die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit ihrem u. a. für den Tourismus zuständigen Geschäftsführer, Armin Korok, sind der festen Überzeugung, dass es sich bei dem Projekt „Wasserwandern mit Muskelkraft“ im Bereich Norden nicht um ein hauptsächlich für den Tourismus relevantes Projekt handelt.

Die in der direkten Nachbarschaft liegende Paddel und Pedal Station in Norden hat in den letzten Jahren - aufgrund der Lage - keine hohen Auslastungszahlen erreicht.

Die angestrebten Fördergelder richten sich jedoch ausschließlich auf eine Förderung im touristischen Bereich – mit einer angestrebten Förderquote von 75 %. Die Verwaltung der Stadt Norden hat große Sorge, dass der Fördermittelgeber schlussendlich zu derselben Einschätzung kommt, dass es sich nicht um ein vornehmlich touristisches Projekt handelt - insbesondere in Bezug auf das auf dem Vereinsgelände geplante Gebäude -. Dies würde dazu führen, dass Fördermittel nicht bewilligt bzw. nachträglich zurückgefordert werden. Eine Rückforderung von Fördermitteln hat es vor einiger Zeit in unserer Region gegeben, wodurch die Kreishandwerkerschaft Leer-Wittmund Insolvenz anmelden musste.

In diesem Fall wurde die Dokumentation nicht so erbracht, wie es vom Fördermittelgeber erwartet wurde. Ein solches Risiko sieht die Verwaltung auch im Falle der für Norden vorgesehenen Großinvestition, weil sie im Vorfeld schon der Meinung ist, dass es sich nicht in erster Linie um eine touristische Investition handelt.

Die touristische Infrastruktur muss für Gäste während bestimmter Öffnungszeiten frei zugänglich

sein. Vereinssportinfrastruktur wird ausdrücklich nicht gefördert. Insofern ist eine klare Trennung notwendig. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, detaillierte Informationen über das Anfang August mit der NBank in Hannover geführte Gespräch zu erfahren, in dem das Gesamtprojekt „Wasserwandern mit Muskelkraft“ vorgestellt wurde. Wichtig wäre zu wissen, welche Umsetzungsanforderungen an das Projekt und für dessen Antragstellung formuliert wurden.

Zudem ist aufgrund der besonderen Eigentumsverhältnisse auf dem Vereinsgelände eine enge Abstimmung mit den Eigentümern und Bewohnern notwendig, inwieweit sie mit dem geplanten Neubau und den geplanten neuen Nutzungen einverstanden sind. Im Rahmen eines Bauantrages werden diese Belange abgefragt und gewürdigt.“

Ratsherr Janssen erklärt, man hat sich sehr mit dem Thema beschäftigt. Der Verein braucht ein neues Vereinsheim. Es handle sich nicht um ein touristisches Projekt. Man müsse die Interesse aller Vereine berücksichtigen.

Ratsfrau Kolbe bemängelt die Zusammenarbeit des Ruderclubs mit der Verwaltung. Die Stadt Norden habe die Bedenkenträger auf Ihre Seite gewonnen. Die Bedenken seien eine üble Nachrede gegenüber dem Verein. Der Verein möchte interkommunalen und touristischen Nutzen voranbringen. Letztlich müsse dies von der NBank entschieden werden. Die Stadtverwaltung könne das nicht entscheiden. Die Stadt Norden hat sich auch nicht bei der Stadt Emden erkundigt. Die Stadt Norden bleibe höchstens auf Kosten i.H.v. 300.000 € sitzen. Die Ablehnung zum Projekt sei ein „Armutszeugnis“ für die Stadt.

Ratsherr Gronewold dankt der Stadt Norden. Dennoch sei die Situation von der Verwaltung falsch dargestellt. Er frage sich, ob man was voranbringen wolle. Das Kino sei nicht mehr vorhanden. Mit 36.000 € werden ca. 600.000 €. Die Vertreter des Ruderclubs seien bereits vor einem Jahr an die Stadt Norden herangetreten zur Zukunftssicherung. Der Zug fahre bald ab. Hätte die Stadt Norden besser mit dem Ruderclub moderiert, könne der Rat heute anders entscheiden. Es gebe ein breites Spektrum an Jugendförderung.

Stellv. Bürgermeister Glumm begrüßt die sachliche Diskussion. Es kommen im Monat in Emden ca. drei Gruppen an. Der touristische Nutzen stehe in keinem angemessenen Verhältnis gegenüber dem finanziellen Aufwand. Das finanzielle Risiko der Stadt Norden sei zu groß.

Ratsherr Wiebersiek verweist auf andere Projekte wie dem Fridericussiel mit Kosten i.H.v. 300.000 € oder der Sanierung der Tartanbahn auf der Sportanlage „In der Wildbahn“. Er werde für das Projekt stimmen.

Beigeordnete Feldmann erklärt, dass es eine schwierige Abstimmung sei. Alle Fragen seien beantwortet worden. Die Vereinsmitglieder haben viel Herzblut in das Projekt gesteckt. Man gebe die Abstimmung deshalb innerhalb der Fraktion frei.

Bürgermeister Schmelze erklärt, dass eine Unterschrift zum Kooperationsvertrag bedeuten würde, dass man einen Nachtragshaushalt erlassen müsse. Die Stadt Norden müsse den ganzen Bau vorfinanzieren. Er könne den Vertrag wegen der damit verbunden Verpflichtungen nicht unterschreiben.

Beigeordnete van Gerpen ist der Meinung, dass man die Stadt Norden finanziell nicht mit der Stadt Emden vergleichen dürfe. Diese habe finanziell ganz andere Mittel. Das Interesse des Ruderclubs ist nachvollziehbar. Das Gesamtrisiko der Stadt Norden betrage 800.000. Der Verein sollte den touristischen Teil wegnehmen und sich komplett auf ein neues Vereinsheim konzentrieren. Mit Hilfe einer Sportförderung seien dort entsprechende Möglichkeiten gegeben.

Beigeordneter Lüers versucht beide Meinungen zu verstehen. In der Gruppe gehen die Meinungen auseinander. Man werde die Abstimmung daher freigegeben. Er sieht den touristischen Aspekt als marginal an, aber er sehe auch das Engagement des Vereins.

Ratsherr Eiben verweist auf die gute Jugendarbeit des Vereins und spricht sich für eine Unterstützung aus.

Beigeordnete van Gerpen beantragt eine Schiebung in Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss.

Ratsherr Fischer-Joost verweist auf die Jugendförderung. Die Wasserwanderer werden bisher nicht hier willkommen geheißen. Er sei für den Antrag der ZoB-Fraktion.

Ratsherr Feldmann teilt mit, dass die FDP-Fraktion gegen das Projekt sei. Das Risiko sei nicht tragbar. Der Ruderclub brauche allerdings ein neues Vereinsheim. Er spreche sich daher für eine Schiebung in den Fachausschuss aus.

Ratsherr Gronewold erläutert die gute Jugendarbeit des Vereins. Diese werde aber auch bei anderen Vereinen durchgeführt. Der Verein hat diverse finanzielle Mittel. Durch die Schiebung würde der Verein mehr gewinnen als verlieren.

Der Rat verweist die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	8

zu 24 Seebrücke; Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 14.06.2019 1005/2019/BÜ

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 14.06.2019 stellen die Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und der SPD-Fraktion folgenden Antrag:

1. Der Rat der Stadt teilt die Ziele der SEEBRÜCKE und erklärt sich mit den Menschen, die sich auf der Flucht befinden und nirgendwo Aufnahme finden, solidarisch;
2. Der Rat der Stadt Norden verurteilt die Kriminalisierung der Seenotretter auf dem Mittelmeer;
3. Der Rat der Stadt Norden fordert
 - a) den Bürgermeister auf, Patenschaft und finanzielle Unterstützung für ein ziviles Seenotrettungsschiff zu übernehmen und sich öffentlich auf regionaler (Städtetag) und europäischer Ebene (Städtepartnerschaft) für die unbürokratische Aufnahme geflüchteter Menschen einzusetzen.
 - b) die Regierung Niedersachsens und die Bundesregierung auf, im Rahmen des Resettlements gem. § 23 Abs. 4 AufenthG und anderen Programmen der legalen Aufnahme von Flüchtenden dauerhaft und verlässlich erheblich höhere Aufnahmequoten als bisher zu vereinbaren. Nur so kann Deutschland seiner Verantwortung nachkommen, Menschen die Flucht auf gefährlichen illegalen Wegen ersparen;
 - c) die Streichung des Satzes 3 des § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgenehmigung ein, wodurch die Zustimmungserfordernis des Bundes für eine Flüchtlingsaufnahme entfielen.
4. Der Rat beschließt,
 - a) dass die Stadt aus Seenot gerettete Menschen, beispielsweise von einem zivilen Seenotrettungsboot, ähnlich eines Relocation-Programms aufnimmt;
 - b) dass die Stadt für ein langfristiges Ankommen sorgt, indem alle notwendigen Res-

sources für eine menschenwürdige Versorgung und Bildung zur Verfügung gestellt werden. Diese Aufnahme erfolgt zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender. Hierzu wird ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und Sport, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesland Niedersachsen hergestellt.

Zur Begründung wird auf den beigegefügtten Antrag (siehe Anlage 1) verwiesen.

Die Verwaltung hat den Antrag inhaltlich überprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass dieser in der beantragten Form nicht beschlossen werden kann.

Bedenken zu Punkt 3a):

Die Übernahme einer Patenschaft einschließlich einer finanziellen Unterstützung setzt voraus, dass für die freiwillige Ausgabe entsprechende Mittel im Haushalt vorhanden sind. Derzeit sind keine Mittel vorhanden. Zudem ist es fraglich, ob die Stadt Norden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung die finanzielle Unterstützung für ein Seenotrettungsboot im Mittelmeer einer privaten Organisation übernehmen darf.

Bedenken zu Punkt 4:

Die Aufnahme aus Seenot geretteten Menschen und deren Betreuung ist eine Aufgabe des Bundes und der Länder. Den Kommunen fehlen im aktuellen Rechtssystem bisher Regelungen für die unmittelbare Aufnahme von Flüchtenden aus dem Ausland. Die Stadt Norden ist daher nicht unmittelbar zuständig. Zudem setzt die verpflichtende Aufnahme von Flüchtlingen gem. § 68 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG, Gesetzesauszug siehe Anlage 2) voraus, dass die Kommune für einen Zeitraum von fünf Jahren den Lebensunterhalt des Ausländers zu tragen hat (geschätzte Kosten ca. 1.200 € – 1.500 € mtl. pro Person; dies entspricht in fünf Jahren 72.000 € bis 90.000 € pro Person).

Die Zuständigkeit liegt grundsätzlich auf überregionaler Ebene (Gesetzesauszug § 23 AufenthG, siehe Anlage 3). Darum würde es sich für die Stadt Norden um eine freiwillige Aufgabe und Ausgabe handeln, wofür im Haushalt ebenfalls keine Mittel eingestellt sind.

Die Verwaltung schlägt daher einen alternativen Beschlussvorschlag vor, wonach die Stadt Norden bereit ist, Geflüchteten im Rahmen der kommunalen und rechtlichen Möglichkeiten Obdach und Hilfe zu gewähren. Hierbei hat sich die Stadtverwaltung nach Rücksprache mit dem Nds. Städtetag dem Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP im Rat der Landeshauptstadt Hannover angelehnt (siehe Anlage 4).

Zudem unterstützt der Rat die Resolution gegenüber der Bundesregierung, welche diese auffordert, ein Bundesprogramm aufzulegen, welches die Unterbringung der Geflüchteten regelt.

Parallel ist seitens der Fraktion Bündnis90/Die Grünen des Nds. Landtages mit Datum vom 03.09.2019 ein Antrag zur Seebrücke auf Landesebene gestellt worden. Ziel ist es u.a., dass das Land Niedersachsen ein Landesaufnahmeprogramm gem. § 23 AufenthG einrichtet und somit ebenfalls entsprechend Verantwortung übernimmt (siehe Anlage 5).

Bereits seit Ende 2016 hat die Stadtverwaltung auf freiwilliger Basis ein Integrationsbüro eingerichtet, welches sich darum bemüht, Menschen mit Migrationshintergrund in Fragen des täglichen Lebens zu unterstützen. Durch verschiedentliche Aktionen bemüht sich das Team des Integrationsbüros darum, die neuen Bürgerinnen und Bürger bei der Integration zu unterstützen.

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt wurde am 17.09.2019 vor dem Tagesordnungspunkt 7 beraten:

Beigeordneter Lüers weist auf eine breite Einigkeit im Rat hin. Er beantragt die Punkte 7 bis 9

einzelnen abzustimmen.

Ratsherr Fischer-Joost begründet den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der SPD-Fraktion. Dieses Jahr seien wieder viele Menschen im Mittelmeer ertrunken. Er sei dafür, dass man diese Menschen aufnehme.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden bekennt sich zu seiner Verantwortung, Menschen zu helfen, die durch Krieg, Verfolgung und andere Notlagen ihre Heimat verlassen haben und in Deutschland Zuflucht suchen. Vor dem Hintergrund, dass unsere Stadt unter tatkräftiger Unterstützung zahlreicher Bürgerinnen und Bürger in den vergangenen Jahren Geflüchteten Obdach und Hilfe gewährt hat und dies auch weiterhin tun wird, beschließt der Rat der Stadt Norden folgende Resolution:

1. Der Rat appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Rettung der Menschen auf dem Mittelmeer einzusetzen sowie für eine Bekämpfung der Fluchtursachen, insbesondere durch ein Rüstungsexportkontrollgesetz.
2. Die aktive Behinderung der Arbeit der Seenotrettung durch europäische Staaten muss umgehend beendet werden.
3. Die europäische Staatengemeinschaft muss ihrer Verantwortung bei der aktiven Seenotrettung gerecht werden und darf sich nicht auf die Arbeit Dritter verlassen oder den Tod von Menschen in Kauf nehmen.
4. Unabhängig von verschiedenen Positionen, bekennt sich der Rat klar zum Menschenrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Abschottung und somit den Tod unschuldiger Menschen billigend in Kauf zu nehmen, ist kein legitimes politisches Mittel.
5. Die Stadt Norden ist auch weiterhin bereit, Geflüchteten - auch solchen, die in Seenot geraten sind - im Rahmen der kommunalen und rechtlichen Möglichkeiten Obdach und Hilfe zu gewähren, und versteht in diesem Sinne die Stadt Norden als „sicheren Hafen“. Der Rat appelliert an die Bundesregierung, die Unterbringung der Geflüchteten durch ein Bundesprogramm zu regeln.
6. Der Rat der Stadt Norden fordert die Vertreterinnen und Vertreter im Bundestag und im Landtag auf, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für diese Ziele einzusetzen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

7. Der Rat der Stadt Norden verurteilt die Kriminalisierung der Seenotretter auf dem Mittelmeer.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

8. Der Rat der Stadt Norden fordert die Streichung des Satzes 3 des § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz ein, wodurch das Einvernehmens Erfordernis des Bundes für eine Flüchtlingsaufnahme durch das Land entfiel.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	11
	Enthaltungen:	6

9. Der Rat beschließt, die zivilen Seenotretter im Mittelmeer durch Übernahme einer Paten-

schaft oder einer einmaligen finanziellen Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € zu fördern z.B. durch Beteiligung an dem Vorhaben der Evangelischen Kirche Deutschlands ein Schiff zu kaufen und zusammen mit einem zivilgesellschaftlichen Bündnis zu Rettungseinsätzen in das Zentrale Mittelmeer zu entsenden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	15
	Enthaltungen:	3

zu 25 Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse

**zu 25.1 Einführung eines Förderprogramms "Jung kauft Alt";
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 03.09.2019 sowie von der CDU-Fraktion vom 05.09.2019
1010/2019/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die Fraktion Bündnis90/Die Grünen einen Antrag auf Einführung eines Förderprogramms „Jung kauf Alt“ gestellt. Ein gleichlautender Antrag ist ebenfalls von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 05.09.2019 eingegangen.

Zur Begründung wird auf die Anträge verwiesen. Die Verwaltung schlägt zunächst vor, über die Thematik im Rahmen der Haushaltsberatung 2020 über die Bereitstellung von Mitteln zu beraten.

Sofern finanzielle Mittel im Haushalt 2020 seitens des Rates bereitgestellt werden, kann im Anschluss daran über den Inhalt der Richtlinie und deren Ausführung in einem Fachausschuss beraten werden.

Ratsherr Eiben begrüßt die Anträge, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Er regt eine Interfraktionelle Beratung an.

Beigeordnete Albers erklärt, dass man keine neuen Baugebiete möchte, sondern die Innenverdichtung fördere.

Ratsfrau Beyer verlässt um 19:54 Uhr die Sitzung.

Der Rat beschließt:

Die Anträge der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 03.09.2019 sowie von der CDU-Fraktion vom 05.09.2019 werden zur weiteren Beratung an den Finanz- und Personalausschuss verwiesen und im Rahmen der Haushaltsberatung 2020 behandelt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 25.2 Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Veräußerung städtischer Grundstücke, Bodenbevorzugung;
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.09.2019
1011/2019/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 02.09.2019 beantragt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen eine Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Veräußerung städtischer Grundstücke.

Der ursprüngliche Beschluss stammt vom 17.11.1994 im Rahmen der damaligen Haushaltskonsolidierung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit an den Tourismus- und Wirtschaftsausschuss zu verweisen.

Der Rat beschließt:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Finanz- und Personalausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 26 Dringlichkeitsanträge

**zu 26.1 Beibehaltung des traditionellen Beestmarktes;
Antrag der SPD-Fraktion vom 21.09.2019**

Ratsherr Eiben erklärt, dass er aus der Presse erfahren habe, dass der Tiermarkt in diesem Jahr nicht stattfindet. Er erkundigt sich nach den Gründen. Daher habe man diesen Dringlichkeitsantrag gestellt. Er sei der Meinung, dass der Tiermarkt unter Beachtung des Tierschutzes stattfinden könne.

Ratsherr Eiben bedaure zudem, dass die Politik nicht mehr informiert werde. Es gehe auch um die Glaubwürdigkeit.

Beigeordnete Albers hält den Antrag nicht für den richtigen Weg. Dies sei ein Frontalangriff auf den Bürgermeister, diesen werde man nicht unterstützen. So gehe man nicht miteinander um. Die Leistungen der Verwaltung im Zusammenhang mit der Organisation des Beestmarktes sollten gewürdigt werden.

Ratsherr Julius hat Verständnis für die Kritik. Es dürfe nicht sein, den Tiermarkt nur aus personellen Gründen abzusagen. Jedes Personal sei ersetzbar. Dennoch tue der Bürgermeister sein Bestes. Es gebe auch Positives zu berichten.

Bürgermeister Schmelzle weist auf seine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hin.

Beigeordneter Lüers findet es zwar gut, dass der Bürgermeister sich vor seine Verwaltung stelle. Dennoch könne es nicht sein, dass die Politik nicht informiert werde. Der Bürgermeister sollte seine Leute nicht vergessen.

Ratsherr Janssen lädt die SPD ein, sich ehrenamtlich am Tiermarkt zu beteiligen.

Beigeordnete Kolbe stimmt der SPD-Fraktion zu. Die mangelnde Einbeziehung der Politik sei ein Trauerspiel. Veranstaltungen wie Street-Food-Caravane und Straßenkunstfestival seien nichts Besonderes, sondern von der Stange zu kaufen. Hierfür gebe man zu viel Geld und Manpower aus. Diese Veranstaltungen seien überflüssig. Man brauche eine Priorisierung der anfallenden Aufgaben. Ein Beestmarkt ohne Tiermarkt sei wie Nordseebad ohne Freibad.

Beigeordnete Feldmann schließt sich den bisherigen Wortbeiträgen an. Sie glaube nicht, dass die Entscheidung der Verwaltung so kurzfristig gefallen sei. Das Thema sei einmalig im Februar im Fachausschuss thematisiert worden. Das Westerstraßenfest am vergangenen Wochenende sei ein großartiges Fest gewesen. Dabei sei sie oft angesprochen worden. Die Menschen in der Stadt Norden verstehen es nicht und haben das Gefühl, nicht mitgenommen zu werden.

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass die Stadt Norden viele gute Veranstaltungen habe. Die Verwaltung gebe sich viel Mühe auch im Stadtmarketing. Die Kritik könne man nicht so auf sich sitzen lassen. Der Beestmarkt sei eine Großveranstaltung, die sehr viel Personal erfordere. Es sollte nicht vergessen werden, dass Herr Fröbel den Tiermarkt vor Jahren wiederaufgebaut habe. Wenn sich Ehrenamtliche finden, die helfen den Tiermarkt mitzugestalten, könnte dies eine Möglichkeit sein, diesen doch stattfinden zu lassen. Die Absage kam auch für ihn sehr kurzfristig.

Ratsherr Eiben begrüßt die Idee, den Tiermarkt mit ehrenamtlicher Hilfe zu erhalten.

Ratsfrau Behnke ist der Meinung, dass der Bürgermeister wichtige Entscheidungen vorenthalten habe.

Bürgermeister Schmelzle weist auf die Verantwortung bei einer Veranstaltung mit Tieren hin. Im letzten Jahr sei ein Fohlen in die Zuschauer gelaufen, ohne allerdings jemanden zu verletzen.

Ratsfrau Ippen ist der Meinung, dass ein ehrenamtlicher Beestmarkt einen anderen Maßstab habe. Sie spricht sich für eine interfraktionelle Besprechung aus.

Hinweis der Verwaltung: Am Freitag, den 27.09.2019, hat eine interfraktionelle Besprechung stattgefunden, in der letztlich Einhelligkeit darüber erzielt wurde, dass eine Tierschau unter der Einbindung verschiedener Norder Zuchtvereine sowie den Jungzüchtern aus der regionalen Landwirtschaft stattfindet. Hierfür werden 6 Pagodenzelte (4x4m) vor den Parkplätzen vor dem Standesamt und ein Schauring auf der Grünfläche des Blücherplatzes aufgebaut.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden spricht sich dafür aus, dass der traditionelle Beestmarkt erhalten bleibt und fordert den Bürgermeister auf, alles Notwendige zu veranlassen, dass beim diesjährigen Beestmarkt weiterhin der traditionelle Tiermarkt stattfindet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	3

zu 27 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Stellv. Bürgermeisterin Kleen fragt an, wann die Brücke an der Raiffeisenstraße wieder für die Feuerwehr benutzbar sei, damit die Bürger/innen des vom Fridericussiel im Notfall gerettet werden können.

Ratsfrau Kolbe erkundigt sich nach einer rechtlichen Handhabe bei der Baustelle „ehem. Deutsches Haus“. Sie hat Bedenken, dass gesundheitsschädliche Stoffe in die Umwelt gelangen könnten.

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass sich der Sachstand nicht verändert habe.

Ratsfrau Kolbe regt ein Ordnungswidrigkeitsverfahren an.

Ratsherr Mellies erkundigt sich nach der Anfrage des Ratsherrn Eiben zum Sachstand zum Dorfgemeinschaftshaus Neuwesteel.

Hinweis: Der Verwaltung: Auf die schriftliche Antwort der Verwaltung (AN/1261/2019) wird verwiesen.

Ratsherr Hinrichs habe gehört, dass sich die Öffnungszeiten beim Frisia Bad reduziert haben. Er bittet um eine Erklärung.

Hinweis: Der Verwaltung: Auf die schriftliche Antwort der Verwaltung (AN/1266/2019) wird verwiesen.

Die Ratsherren Hinrichs, Feldmann und Eiben bitten Bürgermeister Schmelzle beim Kurdirektor Korok bezüglich des Sachstandes „Gutachten Freibad“ nachzufragen.

zu 28 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Ein Bürger möchte zum Bauprojekt in der Osterstraße wissen, wie es mit den Grünflächen und den Stellplätzen aussehe.

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass dies im Rahmen der Baugenehmigung überprüft werde.

Ein Bürger teilt mit, dass die Absage des Viehmarktes beim Westerstraßenfest ein großes Thema war. Er freue sich, dass Rat mit Hilfe von Ehrenamtlichen doch noch Tiere in den Beestmarkt integrieren wolle.

Eine Bürgerin freut sich über den positiven Ratsbeschluss zum Klimaschutz.

zu 29 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 04.11.2019 um 17.00 Uhr statt.

zu 30 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 20:50 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Stellv. Vorsitzende
zu TOP 20

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

gez.

gez.

gez.

gez.

-Reinders-

-Fischer-Joost-

-Schmelzle-

-Reemts-